

GEMEINDE VERSAMMLUNG



Mittwoch, 14. Dezember 2022, 19.30 Uhr
Gemeindesaal, Baar



Rechtsmittel

Allgemeine Verwaltungsbeschwerde

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG; BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Die Beschwerdeschrift muss jeweils einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und so weit möglich beizufügen.

Stimmrechtsbeschwerde

Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungs-gesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Post-

fach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).

Hinweis betreffend Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung (BGS 111.1) alle in der Gemeinde Baar wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, ZGB; SR 210). Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Titelbild

Die Arbeiten am neuen Schulhaus Wiesental sind im Gang. Dieses und weitere Infrastrukturprojekte belasten in den nächsten Jahren die Gemeinderechnung.

(Bild: Andreas Busslinger)

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2022 – Genehmigung 05
2. Finanzplan 2023–2027 – Kenntnisnahme 06
3. Budget 2023 – Genehmigung – Festsetzung der Steuern – Bericht des Gemeinderates – Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission 19
4. Teilrevision Entschädigungsreglement 40
5. Interpellation der Mitte Baar betreffend «Zimmerbergbasistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt» – Beantwortung 49

Baar, 9. November 2022

Gemeindeversammlungen 2023

- | | |
|--------------------|-------------------|
| 13. April 2023 | |
| 14. Juni 2023 | Rechnungsgemeinde |
| 14. September 2023 | Blankodatum |
| 12. Dezember 2023 | Budgetgemeinde |

jeweils 19.30 Uhr

Parteiversammlungen

Alternative – die Grünen (ALG)
Donnerstag, 1. Dezember 2022, 20.00 Uhr
Restaurant Sport Inn

Die Mitte
Montag, 28. November 2022, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

FDP:Die Liberalen
Montag, 28. November 2022, 19.30 Uhr
Schwesternhaus

Grünliberale Partei (glp)
Freitag, 18. November 2022, 18.00 Uhr
Asylstrasse 9, Baar

Schweizerische Volkspartei (SVP)
Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 Uhr
Restaurant Ebel

Sozialdemokratische Partei (SP)
Montag, 28. November 2022, 19.30 Uhr
Restaurant Sport Inn

Detaillierte Darstellung des Budgets

Sie können die detaillierte Darstellung des Budgets bei der Einwohnergemeinde, T 041 769 01 11, bestellen oder unter www.baar.ch/gemeindeversammlung downloaden. Sie liegt auch im Gemeindebüro und in der Bibliothek Baar zur Mitnahme auf.

Bericht zu den hängigen politischen Vorstössen

Folgende politische Vorstösse sind zurzeit pendent:

1. Motion von Martin Pulver, Baar, vom 13. September 2018 für ein «Gesamtheitliches Infrastrukturprojekt für Sportbelange in der Region Lättich». An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 wurde die Motion in den Bereichen «Erstellung eines gesamtheitlichen Infrastrukturprojekts für die Sportanlage Lättich» und «Erstellung eines Provisoriums für Garderoben und Duschen» erheblich erklärt. Der Antrag 2 «Erstellung eines Provisoriums für Garderoben und Duschen» wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. September 2019 als erledigt abgeschrieben.
2. Motion der SP Baar vom 18. März 2021 betreffend «Erweiterung der Finanzkompetenzen des Gemeinderats für den Erwerb von Immobilien». Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. September 2021 als teilweise erheblich erklärt. Sie wird mit der Totalrevision der Gemeindeordnung (Urnenabstimmung vom 27. November 2022) abgeschrieben.
3. Interpellation der Mitte Baar vom 28. Juli 2022 betreffend «Zimmerbergbasistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt». Die Interpellation wird an der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 2022 beantwortet.
4. Interpellation der Alternative – die Grünen Baar vom 15. September 2022 mit dem Titel «Mehr Solarstrom für Baar». Die Beantwortung der Interpellation wird an der Gemeindeversammlung vom 13. April 2023 erfolgen.
5. Motion von Erich Schmidiger, Baar, vom 3. Oktober 2022 betreffend «Zinslose Darlehen für jegliche Photovoltaikanlagen sowie Solarthermieanlagen, welche auf dem Gemeindegebiet gebaut werden». Die Motion wird an der Gemeindeversammlung vom 13. April 2023 behandelt.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. September 2022 – Genehmigung

Anwesend: 141 Stimmberechtigte und 9 Gäste

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 – Genehmigung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Realisierung einer Waldschule für die Baarer Schülerinnen und Schüler im alten Munitionsdepot der Korporation Baar-Dorf – Genehmigung Baukredit

Für die Realisierung einer Waldschule für die Baarer Schülerinnen und Schüler im alten Munitionsdepot der Korporation Baar-Dorf werden die Nettoinvestitionen von CHF 330'000.– grossmehrheitlich bewilligt.

Ein Antrag der Alternative – die Grünen Baar für die Erhöhung der Kreditsumme auf total CHF 400'000.– und dementsprechende Reduktion der Eigenleistungen der Schule wird abgelehnt.

3. Teilrevision der Bauordnung vom 5. Juni 2005 – Einführung einer Mehrwertabgabe (neuer Artikel 55a)

Die Teilrevision der Bauordnung der Einwohnergemeinde Baar vom 5. Juni 2005 wird einstimmig genehmigt.

4. Motion der FDP.Die Liberalen Baar betreffend «eine langfristige Gewerbe-strategie für die Gemeinde Baar»

Die Motion der FDP.Die Liberalen Baar wird im Sinne der Ausführungen des Gemeinderates einstimmig als erheblich erklärt.

5. Interpellation der Mitte Baar zum Stand Einführung Tagesschulen und weiterer Angebote für die familienergänzende Betreuung von Kindern – Beantwortung

Von der Beantwortung der Interpellation der Mitte Baar wird Kenntnis genommen.

Ende der Gemeindeversammlung: 21.01 Uhr

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 23. November 2022, zur Einsichtnahme im Gemeindebüro (Parterre, Rathausstrasse 6) öffentlich auf.

Ebenfalls kann das Protokoll unter www.baar.ch/gemeindeversammlung eingesehen werden.

Traktandum 2

Finanzplan 2023–2027 – Kenntnisnahme

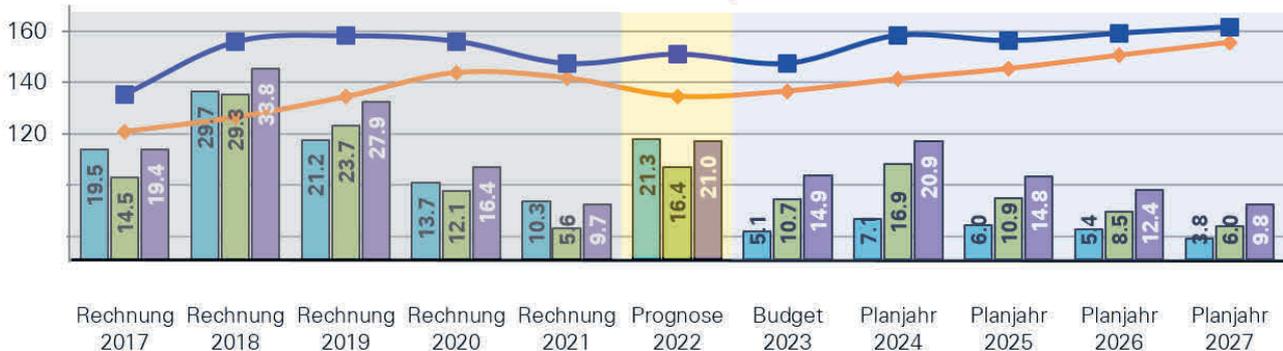
Erfolgsrechnung – gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Rechnung 2021	Prognose 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
30	Personalaufwand	-61'655	-61'515	-64'377	-65'640	-66'926	-68'236	-69'570
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-20'304	-18'845	-22'923	-23'439	-23'966	-24'505	-25'057
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-2'207	-1'961	-3'181	-3'831	-5'280	-6'130	-7'871
36	Transferaufwand	-54'751	-49'439	-46'028	-48'353	-49'052	-51'580	-52'986
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-24'165	-17'690	-14'787	-16'107	-15'761	-17'210	-17'499
39	Interne Verrechnungen	-2'900	-2'915	-196	-200	-200	-200	-200
	Total betrieblicher Aufwand	-141'816	-134'675	-136'704	-141'462	-145'424	-150'651	-155'683
40	Fiskalertrag	112'638	114'834	113'360	125'167	123'081	125'778	128'152
41	Regalien und Konzessionen	14	13	12	12	12	12	12
42	Entgelte	13'647	14'949	15'767	15'860	15'957	16'056	16'158
45	Entnahmen aus Fonds/Spezialfinanzierung	1'137	1'180	1'512	500	450	550	550
46	Transferertrag	17'058	17'139	16'590	16'588	16'591	16'598	16'611
49	Interne Verrechnungen	2'900	2'915	196	200	200	200	200
	Total betrieblicher Ertrag	147'393	151'031	147'437	158'327	156'290	159'195	161'683
	Ergebnis betriebliche Tätigkeit	5'577	16'356	10'733	16'865	10'866	8'544	6'001
34	Finanzaufwand	-1'109	-757	-750	-823	-902	-990	-1'086
44	Finanzertrag	5'241	5'394	4'874	4'865	4'859	4'856	4'856
	Ergebnis aus Finanzierung	4'131	4'637	4'124	4'042	3'957	3'867	3'770
	Operatives Ergebnis	9'709	20'993	14'856	20'907	14'823	12'410	9'771
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	-10'000	-14'000	-10'000	-8'000	-7'000
48	Ausserordentlicher Ertrag	633	323	211	241	1'211	990	990
	Ausserordentliches Ergebnis	633	323	-9'789	-13'759	-8'789	-7'010	-6'010
	Ertrags-/Aufwandüberschuss	10'342	21'316	5'067	7'148	6'034	5'401	3'762

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Entwicklung der
Erfolgsrechnung (in CHF Mio.)

■ Ertrags- / Aufwandüberschuss ■ Ergebnis betrieblicher Tätigkeit
■ Operatives Ergebnis — Betrieblicher Aufwand
■ Betrieblicher Ertrag



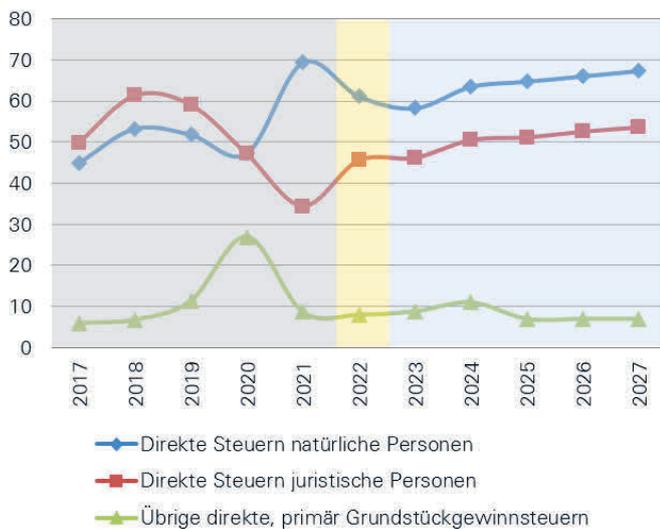
Fiskalertrag

1) Steuerrabatt: 4 % (~50.88 %)

in CHF 1'000		Steuerfuss: 53 % 53 % ¹⁾ 53 % 53 % 53 % 53 %						
		Rechnung 2021	Prognose 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
400	Steuern natürliche Personen	69'418	61'159	58'240	63'488	64'758	66'053	67'374
	Einkommenssteuern Berichtsjahr	40'893	30'419	30'040	33'139	33'802	34'478	35'167
	Einkommenssteuern Vorjahre	10'186	10'266	9'460	9'670	9'863	10'061	10'262
	Quellensteuer	7'386	5'080	5'410	6'332	6'459	6'588	6'720
	Sondersteuern (Kapitalleistungen)	1'056	1'339	1'300	1'590	1'622	1'655	1'688
	Pauschale Steueranrechnung	-249	-616	-600	-665	-678	-692	-706
	Übrige direkte Steuern	173	2'171	970	1'031	1'052	1'073	1'094
	Vermögenssteuer Berichtsjahr	8'015	8'548	8'420	9'501	9'691	9'885	10'082
	Vermögenssteuer Vorjahre	1'959	3'952	3'240	2'890	2'948	3'007	3'067
401	Steuern juristische Personen	34'453	45'599	46'220	50'579	51'223	52'625	53'678
	Gewinnsteuern Vorjahr	24'757	29'692	32'010	35'682	36'396	37'124	37'866
	Gewinnsteuern Berichtsjahr	1'292	692	690	766	781	797	813
	Gewinnsteuern frühere Jahre	6'187	9'885	8'470	9'256	9'070	9'637	9'830
	Pauschale Steueranrechnung	-1'081	-1'040	-1'380	-1'613	-1'645	-1'678	-1'712
	Kapitalsteuern Vorjahr	2'615	6'552	6'200	6'510	6'640	6'773	6'908
	Kapitalsteuern Berichtsjahr	159	168	150	168	172	175	179
	Kapitalsteuern frühere Jahre	524	-350	80	-189	-190	-202	-206
402	Übrige direkte Steuern	8'671	7'976	8'800	11'000	7'000	7'000	7'000
	Vermögensgewinnsteuern	6'864	6'800	7'500	10'000	6'000	6'000	6'000
	Erbschafts- und Schenkungssteuern	1'807	1'176	1'300	1'000	1'000	1'000	1'000
403	Besitz- und Aufwandsteuern	96	100	100	100	100	100	100
Fiskalertrag		112'638	114'834	113'360	125'167	123'081	125'778	128'152

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Steuererträge (in CHF Mio.)



Prognose 2022

Die Entwicklung bei den Steuererträgen sowohl für 2022 wie auch für das kommende Jahr präsentiert sich trotz der zahlreichen geopolitischen Unsicherheiten erfreulich. Die letztjährigen, negativen Effekte bei den juristischen Personen haben sich zwar bewahrheitet, sie konnten aber durch Substitutionseffekte weitgehend aufgefangen werden. Sowohl die natürlichen wie auch wieder die juristischen Personen tragen mit positiven Steuererträgen zur guten finanziellen Gesamtsituation bei.

In den Prognosen nicht enthalten sind allfällige finanzielle Auswirkungen der 8. Teilrevision des Steuergesetzes und Auswirkungen im Zusammenhang mit der OECD-Mindestbesteuerung.

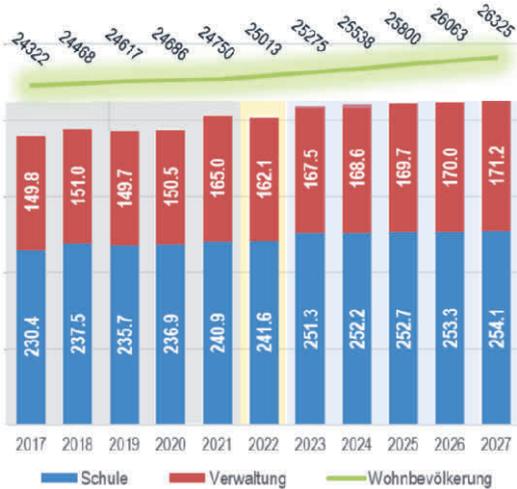
Personalentwicklung

Angaben = 100 %-Stellen

Abteilung	Rechnung 2021	Prognose 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Stab	10.45	6.20	6.45	6.45	6.45	6.45	6.45
1 Präsidiales / Kultur	22.10	19.40	20.20 ¹⁾	20.20	20.20	20.20	20.20
2 Finanzen / Wirtschaft	9.20	9.20	9.00	9.20	9.30	9.40	9.60
3 Schulen / Bildung							
– Rektorat, Dienste	14.30	17.10	17.10	17.10	17.10	17.10	17.10
– Lehrpersonen Volksschule	212.00	213.50	215.65 ²⁾	216.50	217.00	217.50	218.00
– Schulgänzende Betreuung	4.10	4.10	11.35 ³⁾	11.40	11.45	11.50	11.55
– Lehrpersonen Musikschule	24.75	24.00	24.25	24.25	24.25	24.25	24.50
4 Planung / Bau	17.10	17.10	18.10 ⁴⁾	18.10	18.10	18.10	18.10
5 Liegenschaften / Sport							
– Verwaltung, Hauswartung etc.	31.90	31.90	33.30 ⁵⁾	33.30	34.30	34.50	35.50
– Schwimmbad Lättich	14.60	14.60	14.60	14.60	14.60	14.60	14.60
6 Sicherheit / Werkdienst	30.50	30.50	30.50	30.50	30.50	30.50	30.50
7 Soziales / Gesellschaft	14.80	16.10	18.20 ⁶⁾	19.10	19.10	19.10	19.10
Total Verwaltung und Betriebe	164.95	162.10	167.45	168.55	169.65	169.95	171.15
Veränderung gegenüber Vorjahr	8.8 %	-1.8 %	3.2 %	0.7 %	0.7 %	0.2 %	0.7 %
Total Schule (ohne Rektorat)	240.85	241.60	251.25	252.15	252.70	253.25	254.05
Veränderung gegenüber Vorjahr	1.7 %	0.3 %	3.8 %	0.4 %	0.2 %	0.2 %	0.3 %
Total Einwohnergemeinde	405.80	403.70	418.70	420.70	422.35	423.20	425.20
Veränderung gegenüber Vorjahr	4.6 %	-0.5 %	3.7 %	0.5 %	0.4 %	0.2 %	0.5 %

Die Personalplanung umfasst die Planstellen, Sicht Herbst 2022. Im Stundenlohn angestellte Personen sowie Lehr- und Praktikumsstellen sind nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Planstellen (Vollzeitstellen)



Hintergründe für den Anstieg der Planstellen:

- Bibliothek:** + 0.8 Stellen:
Eine Praktikumsstelle muss in eine fixe Anstellung umgewandelt werden.
- Lehrpersonen Volksschule:** + 2.15 Stellen
Steigende Schülerzahlen bedingen mehr Lehrpersonen.
- Schulgänzende Betreuung:** + 7.25 Stellen
Personen mit grossen Stundenlohnpensen erhalten per 2023 eine feste Anstellung.
- Energie / Umwelt:** + 1 Stelle
Die Dienststelle wird aufgrund diverser Anliegen aus der Bevölkerung möglicherweise ausgebaut.
- Hauswartung:** + 1.4 Stellen
Aufgrund div. Schulneubauten (gem. Baukredit).
- Kind und Jugend:** + 0.5 Stellen
Neuausrichtung der Fachstelle.
Wohnen im Alter: +1.6 Stellen
Aufbau der Anlaufstelle «Leben im Alter Baar» vorbehaltlich Urnenabstimmung.

Investitionsprogramm

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Gesamt- investition	Investiert bis 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Präsidiales / Kultur							
Informatik							
Neuer Internetauftritt	100	–	50	50	–	–	–
Total Präsidiales / Kultur			50	50	–	–	–
Schulen / Bildung							
Unterhalt Informatik							
Ersatz Buchwandtafeln durch E-Boards *	900	185	331	384	–	–	–
Total Schulen / Bildung			331	384	–	–	–
Planung / Bau							
Planung und Bauprüfung							
Machbarkeitsstudie und Umsetzung Leihgasse 15a	2)	–	60	100	4'000	4'000	4'000
Ortsplanungsrevision 2020 *	700	570	80	50	–	–	–
Neugestaltung & Lärmsanierung Zentrum	200	43	100	57	–	–	–
Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen							
Ausbau Neuhoferstrasse / Anschluss Nordstrasse abzgl. Beiträge von Privat	580	–	–	–	50	50	480
Sanierung Oberneuhofstrasse (Koordination Fernwärme WWZ) *	540	200	–	200	140	–	–
Umgestaltung Zuger- / Baarerstrasse inkl. Bushaltestelle	1'700	–	–	–	100	800	800
Bushaltestelle Inwil Kirche	100	–	–	–	–	100	–
Trottoir untere Rainstrasse – Talacherstrasse	135	–	–	–	–	135	–
Trottoirausbau Ruessenstrasse abzgl. Beiträge von Privat *	85	–	–	–	85	–	–
Sanierung Steinhauserstrasse Guggenbuel – Sonnrain *	380	30	350	–	–	–	–
Bushaltestelle Büelplatz	150	–	–	150	–	–	–
SBB 2035 Neue Kreuzungsbauwerke * 1)	11'683	43	200	–	300	300	300
Umgestaltung Aegeristrasse abzgl. Beitrag Kanton 1)	2'475	–	50	50	100	1'000	–2'350
Sanierung Ruessenstrasse abzgl. Beiträge von Privat *		12	–	–	50	350	–400
Sanierung Bushaltestelle Zuwebe *	150	–	–	150	–	–	–
Sanierung Bushaltestelle Kantonsspital *	200	–	–	200	–	–	–
Sanierung Bushaltestelle Arbach / Ebel *	300	–	–	–	150	150	–
Radweganlage Grund	300	–	–	–	–	300	–

1) Die Restinvestitionen befinden sich ausserhalb der Planperiode.

2) Der Investitionsantrag ist noch ausstehend.

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Gesamt- investition	Investiert bis 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
SBB 2035 Ausbau bestehende Kreuzungsbauwerke * 1)	2'750	–	–	–	50	50	50
Neugestaltung Dorf-/Bahnhof-/Poststrasse inkl. Bushaltestelle	3'900	–	–	50	200	–	–
Umgestaltung Rigistrasse Inwil	900	–	–	–	30	100	500
Umgestaltung Knoten «Baarer matt» abzgl. Beitrag	1'440	4	50	–	50	400	986
Sanierung Talacherstrasse (Unwetter 2021) *	350	–	350	–	–	–	–
Fussweg / Busspur Unterfeld Nord (Partners Group)	500	–	250	250	–	–	–
Bushaltestelle Altgasse / Friedhof und Parkplätze	500	–	–	50	300	150	–
Umgestaltung Rigistr. / Oberdorfstr. bis Rote Trotte	2'000	–	–	–	100	450	450
Sanierung Bushaltestelle Lättichstrasse *	300	–	–	300	–	–	–
Abwasserbeseitigung							
Kanalisationsanschlussgebühren	–500	–	–500	–500	–500	–500	–500
Anpassung diverser Kanalisationen *	200 p.A.	23	200	200	200	200	200
Sanierung Kanalisation Ruessenstrasse abzgl. Beiträge von Privat *	615	–	–	–	50	500	65
Sanierung Kanalisation Langgasse, Massnahme 17 *	267	17	30	220	–	–	–
Entwässerungsleitung Rebmatli (2. Etappe)	950	–	50	100	450	350	–
Wasserbau							
Sanierung Löschwasserweiher Notikon *	330	150	180	–	–	–	–
Total Planung / Bau			1'450	1'627	5'905	8'885	4'581
Liegenschaften / Sport							
Öffentliche Plätze / Toiletten							
Multimodale Drehscheibe (Bushof Bahnhofplatz) * 1)	20'000	–	–	–	70	70	70
Liegenschaften Schulen / Bildung							
Waldschule Höllwald (Nettoinvestitionen)	329	–	329	–	–	–	–
Machbarkeitsstudie, Vorprojekt und mögliche Umsetzung SEB Inwil	4'850	–	300	2'150	1'800	500	–
Schule Wiesental 4 ½-Züger (1. Etappe) 1)	101'000	11'000	20'000	15'000	20'000	15'000	15'000
Erweiterung Schule Sternmatt 1 und 2. UG Tief- garage (1. Etappe)	53'000	11'200	15'000	12'000	8'000	6'000	800
Dreifachturnhalle Sternmatt 2	16'900	10'700	6'500	1'000	–	–	–
Schulergänzende Betreuung Sennweid & UG	4'550	3'400	1'150	–	–	–	–
Ersatz Gebäudeautomation Schule Dorfmat B	200	–	200	–	–	–	–
Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst							
Weiterentwicklung Werkhof Jöchler 2)		100	200	800	3'500	300	–
Waldmannhalle							
Sanierung Waldmannhalle	2'420	50	500	1'450	50	–	–
Sportanlagen Lättich							
Masterplan Sportanlagen Lättich	140	132	8	–	–	–	–

1) Die Restinvestitionen befinden sich ausserhalb der Planperiode.

2) Der Investitionsantrag ist noch ausstehend.

* = gebundene Ausgaben

Zahlen in CHF 1'000

Investitionsvorhaben	Gesamt- investition	Investiert bis 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Friedhöfe und Bestattungen							
Dachsanierung, Heizungsersatz und PV-Anlage Friedhof Kirchmatt	460	–	250	210	–	–	–
Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen							
Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	885	562	170	80	73	–	–
Drittliegenschaften Soziales							
Neukonzeption, Planung und Beginn Umsetzung Neubau Areal Bahnmatt	2)	50	150	500	1'000	6'000	10'000
Hallen- und Freibad Lättich							
Sanierung Hallenbad Lättich	2)	–	50	300	1'800	1'700	200
Teilersatz Gebäudetechnik Hallen- und Freibad	1'144	887	257	–	–	–	–
Total Liegenschaften / Sport			45'064	33'490	36'293	29'570	26'070
Sicherheit / Werkdienst							
Feuerwehr							
Ersatzbeschaffung Motorspritzen Feuerwehr	190	–	190	–	–	–	–
Ersatz Verkehrsdienstfahrzeug Barro 7 Feuerwehr *	110	–	–	110	–	–	–
Ersatz Atemschutzfahrzeug Barro 3 Feuerwehr *	280	–	–	–	280	–	–
Ersatz Tanklöschfahrzeug Barro 2 Feuerwehr *	650	–	–	–	–	650	–
Werkhof							
Ersatz Meili 4 VM 7000 Hakengeräteträger Werkhof ZG 11407 *	240	–	240	–	–	–	–
Ersatz Traktor John Deere Werkdienst *	140	–	–	140	–	–	–
Ersatz Holder C370 Werkdienst *	130	–	–	–	130	–	–
Ersatz Holder L780 Werkdienst *	130	–	–	–	–	130	–
Ersatz Lastwagen Kanalspülung Werkdienst *	250	–	–	250	–	–	–
Ersatz Kanalspülanlage auf LK Werkdienst *	150	–	–	150	–	–	–
Ersatz Mercedes 316 Sprinter Werkdienst *	100	–	–	–	–	100	–
Entsorgung							
Projektierung und Erstellung Unterflurcontainer UFC	80 p.A.	–	80	80	80	80	80
Total Sicherheit / Werkdienst			510	730	490	960	80
Zusammenstellung pro Abteilung							
Präsidiales / Kultur	–	–	50	50	–	–	–
Schulen / Bildung	–	–	331	384	–	–	–
Planung / Bau	–	–	1'450	1'627	5'905	8'885	4'581
Liegenschaften / Sport	–	–	45'064	33'490	36'293	29'570	26'070
Sicherheit / Werkdienst	–	–	510	730	490	960	80
Nettoinvestitionen			47'405	36'281	42'688	39'415	30'731

2) Der Investitionsantrag ist noch ausstehend.

Finanzrechnung

¹⁾ Steuerrabatt: 4 % (~Steuerfuss 50.88 %)

	Steuerfuss:	53 %	53 %	53 % ¹⁾	53 %	53 %	53 %	53 %
in CHF 1'000	RG	Progn.	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2027
Total Aufwand	-142'926	-135'432	-147'454	-156'285	-156'326	-159'640	-163'769	
Total Ertrag	153'268	156'748	152'522	163'433	162'360	165'041	167'530	
Ertrags- / Aufwandüberschuss	10'342	21'316	5'067	7'148	6'034	5'401	3'762	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'237	1'994	3'214	3'865	5'319	6'169	7'910	
Vorfinanzierungen	0	0	10'000	14'000	10'000	8'000	7'000	
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-1'137	-1'180	-1'512	-500	-450	-550	-550	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-633	-323	-211	-150	-150	-150	-150	
Selbstfinanzierung	10'808	21'807	16'559	24'363	20'753	18'870	17'971	
Nettoinvestitionen	-15'772	-33'506	-47'405	-36'281	-42'688	-39'415	-30'731	
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	-4'964	-11'699	-30'847	-11'918	-21'935	-20'545	-12'760	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzierungsfehlbeträge

Der Fokus bei der Finanzrechnung liegt aktuell und in den kommenden Jahren auf dem Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit und den jährlich wiederkehrenden Finanzierungsfehlbeträgen, die trotz guter Rechnungsergebnisse als Folge hoher Nettoinvestitionen entstehen. Die Gemeinde Baar setzt die in den guten Jahren generierten liquiden Mittel zur Finanzierung diverser Infrastrukturbauten ein.

Rechnungsergebnisse

Die Rechnungsergebnisse der kommenden Jahre liegen im positiven Bereich. Im Vergleich zu den erheblichen Nettoinvestitionen im selben Zeitraum sind sie bescheiden. Die künftige Entwicklung ist äusserst schwierig abzuschätzen und die internationale Situation präsentiert sich äusserst volatil. Die weiteren Verläufe des Ukraine-Kriegs und der Covid-19-Pandemie sind ungewiss. Es bestehen weltweit grosse Unsicherheiten und Risiken, die zu weiteren Krisen, Inflation oder Rezession führen können. Solche Entwicklungen können sich negativ auf den Gemeindehaushalt auswirken.

Steuerfuss

Für die Planperiode wird mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 53 % gerechnet.

Vorfinanzierungen

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für zukünftige Bauvorhaben. Die Gemeinde budgetiert, solange kein Aufwandüberschuss entsteht, bereits heute Vorfinanzierungen, um die kommende Generation von hohen Abschreibungen ausserhalb der Planperiode zu entlasten. Durch die spätere, tranchenweise Auflösung der Vorfinanzierungsreserven erhöht sich der künftige, ausserordentliche Ertrag. Dies wiederum kompensiert den Abschreibungsaufwand.

Investitionen

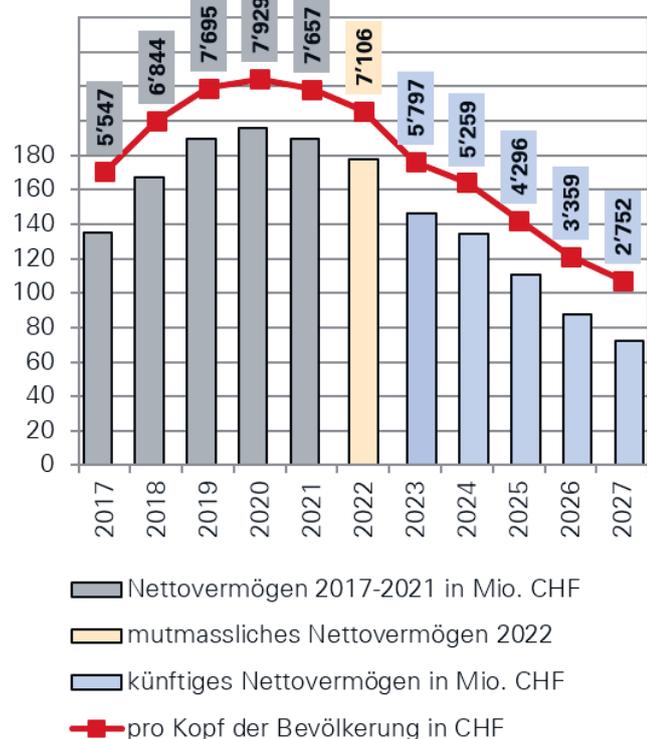
Baar wird im Planungszeitraum 2023 bis 2027 weiterhin stark in die Infrastruktur investieren. Bei den Hochbauten sind zurzeit die drei Grossprojekte Schule Wiesental, Schule Sternmatt 1 und Dreifachturnhalle Sternmatt 2 in Ausführung. Die Nettoinvestitionen 2022 betragen rund CHF 30 Mio. und im Planungszeitraum bis 2027 je nach Prognose CHF 190 Mio. Die Investitionen können dank der guten Liquiditätssituation je nach Genauigkeit der Planung bis 2027 ohne Fremdverschuldung finanziert werden.

Planbilanz

in CHF Mio.	Rechnung 2021	Prognose 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Aktiven							
Finanzvermögen	252.3	241.3	210.8	199.4	176.7	154.2	139.7
Verwaltungsvermögen	59.1	87.7	114.2	141.8	172.5	200.5	218.6
Total Aktiven	311.5	329.0	325.1	341.2	349.2	354.7	358.3
Passiven							
Fremdkapital	62.8	63.6	64.3	65.1	65.9	66.7	67.3
Eigenkapital	248.7	265.4	260.8	276.1	283.3	288.0	291.0
Spezialfinanzierungen und Fonds	3.3	2.0	0.5	0.0	-0.4	-1.0	-1.5
Vorfinanzierungen	68.7	75.7	88.7	102.6	111.5	117.5	122.5
Reserven	56.8	56.6	56.4	56.2	56.0	55.8	55.6
Freies Eigenkapital	119.9	109.8	110.1	110.2	110.3	110.3	110.7
Ertragsüberschuss	(10.3)	21.3	5.1	7.1	6.0	5.4	3.8
Total Passiven	311.5	329.0	325.1	341.2	349.2	354.7	358.3

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Entwicklung des Nettovermögens



Finanzvermögen

Der Wert der Liegenschaften und der Wertchriften beläuft sich aktuell auf CHF 89.4 Mio., jener der Festgeldanlagen auf CHF 110 Mio. Die liquiden Mittel im Umfang von CHF 15.6 Mio. per 31.12.2021 und die Festgeldanlagen werden zur Finanzierung notwendiger Infrastrukturprojekte voraussichtlich bis Ende 2027 vollständig abgebaut sein.

Steuerausgleichsreserven

Die Steuerausgleichsreserven weisen per Dezember 2021 einen Saldo von CHF 55 Mio. aus. Aufwandüberschüsse würden zu Lasten der Steuerausgleichsreserve verbucht werden.

Steuerfuss

Der Finanzplan rechnet mit den in den Vorjahren generierten und durch sich abzeichnende Veränderungen angepassten Steuererträgen, versehen mit einem Grundwachstum und einem konstanten Steuerfuss von 53 %.

Siehe auch Kommentare auf Seite 07.

Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	Rechn. 2021	Progn. 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	68.5 %	65.1 %	34.9 %	67.1 %	48.6 %	47.9 %	58.5 %

Bemerkung: Die Nettoinvestitionen sind zu hoch, als dass sie durch die selbst erarbeiteten Mittel finanziert werden können.

Beurteilung: unter 70 % 😞/70–100 % 😐/über 100 % 😊

2. Selbstfinanzierungsanteil	Rechn. 2021	Progn. 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen aufwendet.	7.2 %	14.2 %	10.9 %	14.9 %	12.8 %	11.5 %	10.7 %

Bemerkung: Der Selbstfinanzierungsanteil bleibt sehr tief.

Beurteilung: unter 10 % 😞/10–20 % 😐/über 20 % 😊

3. Investitionsanteil	Rechn. 2021	Progn. 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	10.9 %	20.2 %	26.6 %	21.4 %	23.9 %	22.1 %	21.8 %

Bemerkung: Die Gemeinde investiert in einem noch nie dagewesenen Ausmass. Ein Viertel der Gesamtausgaben fliesst in Infrastrukturprojekte.

Beurteilung: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit / von 10 % bis 30 % = mittlere bis starke Investitionstätigkeit / über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

4. Zinsbelastungsanteil	Rechn. 2021	Progn. 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.	-0.1 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %	0.0 %

Bemerkung: Die Gemeinde bezahlt gemäss heutiger Planung erst ab Ende 2027 wieder Schuldzinsen.

Beurteilung: über 9 % 😞/4–8 % 😐/unter 4 % 😊

5. Kapitaldienstanteil	Rechn. 2021	Progn. 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	1.4 %	1.3 %	2.1 %	2.4 %	3.3 %	3.8 %	4.7 %

Bemerkung: Der tiefe Abschreibungsaufwand seit der Umstellung auf die lineare Methodik steigt kontinuierlich an.

Beurteilung: über 15 % 😞/5–15 % 😐/unter 5 % 😊

Finanzstrategie

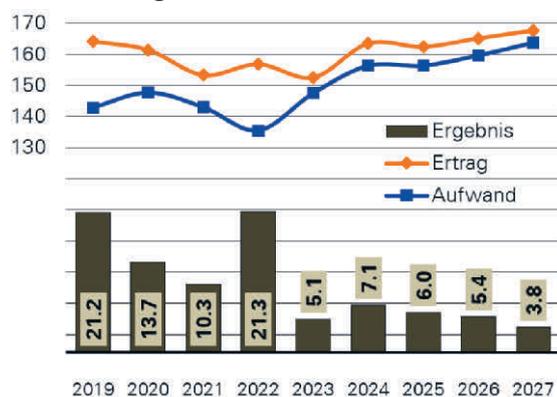
Einleitung

Die Rechnungsgemeindeversammlung vom 24. Juni 2014 hat, gestützt auf § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz) vom 31. August 2006 (BGS 611.1), von der neuen Finanzstrategie des Gemeinderates Kenntnis genommen. Die Finanzstrategie beinhaltet die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik sowie entsprechende Massnahmen dazu.

Ziel 1: Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen gestaltet.

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen. Der Zeitraum umfasst das Budgetjahr, die vier Jahresrechnungen davor sowie drei Finanzplanjahre danach. Das Ausgabenwachstum ist massvoll und verläuft im Rahmen des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums beziehungsweise der Teuerung.

Beurteilungszeitraum 8 Jahre



Fazit Ziel 1: Die Ertragsüberschüsse haben zur Folge, dass das kumulierte Ergebnis über acht Jahre (im positiven Sinne) nicht ausgeglichen ist.

Zielkonflikt: Der Gemeinderat strebt weiterhin nicht an, das Ziel 1 zu verfolgen, solange das kumulierte Ergebnis positiv bleibt. Ertragsüberschüsse sind zur Erreichung folgender finanzstrategischer Ziele notwendig:

- um den Steuerfuss berechenbar zu halten (Ziel 5),
- um die hohen Nettoinvestitionen der kommenden Jahre zu decken (Ziel 6),

- um sich bis Ende der 2020er-Jahre nicht übermässig, das heisst nicht über CHF 100 Mio., verschulden zu müssen (Ziel 4).

Ziel 2: Die Gemeinde bietet ein hochstehendes Leistungsangebot bei effizientem Ressourceneinsatz an.

Die Dienstleistungen sowie ein qualitativ guter Service Public werden effizient und bürgernah erbracht.

Fazit Ziel 2: Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von Parteien zeigen, dass das Leistungsangebot der Gemeinde zum grossen Teil mit der gewünschten Nachfrage übereinstimmt. Der personelle Ressourceneinsatz ist vernünftig bemessen, und das Personalwachstum liegt unter demjenigen der Wohnbevölkerung. Baar hat im Vergleich zu sämtlichen Zuger Gemeinden nach wie vor einen sehr tiefen Sachaufwand pro Einwohnerin / Einwohner.

Ziel 3: Die Eigenkapitalpolitik ist ausgewogen gestaltet.

Die Eigenkapitalquote beträgt mindestens 40 % der Bilanzsumme und kann aufgrund von Sondereffekten ausnahmsweise auf über 70 % ansteigen.

Eigenkapitalquote:

Progn.	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
2022	2023	2024	2025	2026	2027
80.7 %	80.2 %	80.9 %	81.2 %	81.2 %	81.3 %

Fazit Ziel 3: Die Eigenkapitalquote wird Ende 2022 noch über 80 % betragen und bleibt in den Folgejahren relativ stabil. Der Gemeinderat verzichtet angesichts hoher, künftiger Investitionen auf den bewussten Abbau des Eigenkapitals.

Ziel 4: Die Gemeinde ist jederzeit liquid.

Eine gesunde und nachhaltige Kapitalstruktur verhilft der Gemeinde zu guter Bonität und positiven

Ratings von Finanzinstituten. Damit sichert sie sich jederzeit einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu finanziellen Mitteln.

Schulden in CHF Mio.:

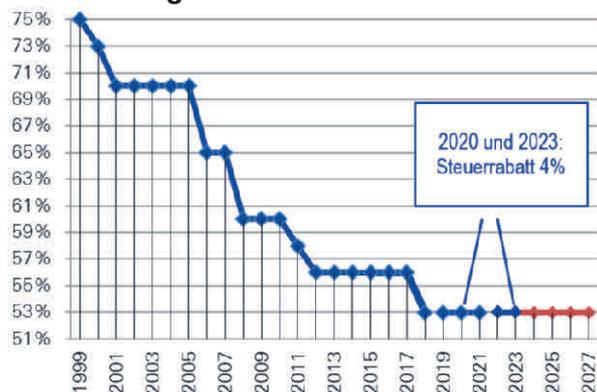
Progn. 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Fazit Ziel 4: Die Gemeinde ist schuldenfrei und wird es – je nach Genauigkeit der Berechnungen – bis Ende 2027 bleiben.

Ziel 5: Die Steuerbelastung bleibt attraktiv.

Die Steuerbelastung bleibt langfristig attraktiv und berechenbar. Baar nimmt bezüglich Steuerfuss im innerkantonalen Vergleich eine Position im ersten Drittel ein.

Entwicklung des Steuerfusses



Fazit Ziel 5: Baar bleibt bezüglich Steuerbelastung sehr attraktiv. Der Finanzplan wurde mit einem Steuerfuss von 53 % berechnet.

Ziel 6: Die Investitionen sind finanzierbar.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt über fünf Jahre mindestens 80 %, sobald der Nettoverschuldungsquotient grösser als 150 % ist.

(Nettoverschuldungsquotient = Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen in % des Fiskalertrages. Der Quotient zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich ist, um die Nettoschulden abzutragen.)

Selbstfinanzierungsgrad:

Progn. 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
161 %	84 %	64 %	54 %	51 %	50 %

Die Zahlen sind über einen Zeitraum von fünf Jahren dargestellt. Sie weichen von jenen auf Seite 14 ab.

Nettoverschuldungsquotient:

Progn. 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
-155 %	-129 %	-107 %	-90 %	-70 %	-57 %

Die Werte sind im Minusbereich, weil die Gemeinde Baar keine Nettoschulden, sondern Nettovermögen hat.

Fazit Ziel 6: Der Fokus liegt auf dem Selbstfinanzierungsgrad, der jeweils über einen Zeitraum von fünf Jahren berechnet wird. Er nimmt stark ab, weil künftig hohe Nettoinvestitionen finanziert werden müssen. Ein Selbstfinanzierungsgrad von weniger als 100 % ab 2023 bedeutet, dass sich die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionsvorhaben verschuldet. Weil gleichzeitig der Nettoverschuldungsquotient bis 2027 negativ ist, wird das Ziel 6 bis 2027 erfüllt.

Ziel 7: Finanzielle Risiken werden frühzeitig erkannt.

Das Risikomanagement wird jährlich überprüft und aktualisiert. Der Entwicklung des Steuerertrages und des Steuerwettbewerbs wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Fazit Ziel 7: Baar hat kein strukturelles Steuerproblem. Die Erträge stammen zu 45 % von juristischen und zu 55 % von natürlichen Personen. Bei beiden Steuerarten bestehen keine Klumpenrisiken.

Die starken Baarer Steuersubjekte waren von Covid-19 so gut wie gar nicht betroffen. Die weitere Entwicklung präsentiert sich gemäss Aussagen der kantonalen Steuerverwaltung trotz der zahlreichen geopolitischen Unsicherheiten erfreulich.

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission nimmt Kenntnis vom Finanzplan und stellt fest:

1. Das Jahr 2022 wird gemäss Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 21.3 Mio. abschliessen, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 1.884 Mio. Dieses erfreuliche Ergebnis ist hauptsächlich auf höhere Steuererträge bei den juristischen Personen zurückzuführen.
2. Die zu erwartenden Rechnungsergebnisse für die Planjahre 2023–2027 rechnen mit operativen Ertragsüberschüssen von CHF 72.8 Mio. Diese Ertragsüberschüsse aus den operativen Ergebnissen sollen gemäss Gemeinderat zwecks Vorfinanzierung für zukünftige Bauten zu 2/3 als ausserordentlicher Aufwand in der laufenden Rechnung verbucht werden und zu 1/3 als Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Die budgetierten Vorfinanzierungen für die Jahre 2023–2027 betragen CHF 49 Mio.
3. Es wird in der Vorlage die langfristige Finanzplanung der Gemeinde Baar bis zum Jahr 2040 aufgezeigt. Die Investitionen für die grossen Projekte sind nur teilweise im Finanzplan ersichtlich, da ein Teil erst nach dem Jahr 2027 anfällt. Die Gemeinde Baar plant bis ins Jahr 2027 CHF 196.5 Mio. zu in-

vestieren, und danach sind bis im Jahr 2040 weitere Investitionen von über CHF 240 Mio. geplant. Aus heutiger Sicht können die geplanten Investitionen bis 2027 noch aus eigenen Mitteln getätigt werden. Ab dem Jahr 2028 muss voraussichtlich Fremdkapital aufgenommen werden.

4. Die Steuererträge für das Budget 2023 sind mit einem Steuerfuss von 53 % und einem Steuerrabatt von 4 % berechnet. Die Jahre 2024 bis 2027 sind mit einem Steuerfuss von 53 % geplant.
5. Die RGPK begrüsst bei der Personalentwicklung auf Seite 08 die detaillierte Begründung für die Veränderung der Planstellen.
6. Die Einhaltung der Ziele der Finanzstrategie wird aufgezeigt und bewertet. Der Zielkonflikt beim Ziel Nr. 1 ist bekannt und muss bei positiven Ergebnissen gemäss Finanzdirektion nicht mehr erfüllt werden.

Baar, 26. Oktober 2022

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Alois Gössi
Mark Gustafson
Daniel Eichenberger
Ivo Herger

Antrag

Vom Finanzplan für die Jahre 2023–2027 sei Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Budget 2023

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
1. Erfolgsrechnung					
Aufwand	147'454'400	138'832'120	142'925'732	147'645'876	142'833'955
Ertrag	152'521'500	140'716'400	153'267'640	161'323'721	164'076'420
Ergebnis der Erfolgsrechnung	5'067'100	1'884'280	10'341'909	13'677'845	21'242'465
2. Investitionsrechnung					
Ausgaben	48'005'000	40'019'000	16'926'654	13'789'650	8'741'410
Einnahmen	600'000	600'000	1'154'640	894'367	356'288
Nettoinvestitionen	47'405'000	39'419'000	15'772'015	12'895'283	8'385'122
3. Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	-47'405'000	-39'419'000	-15'772'015	-12'895'283	-8'385'122
Abschreibungen und Vorfinanzierungen	13'214'400	1'994'000	2'236'705	7'236'541	11'597'068
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	-1'512'100	-1'180'300	-1'136'764	-1'205'608	-1'206'912
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-210'900	-323'000	-633'362	-314'355	-609'486
Ertrags- / Aufwandüberschuss (-)	5'067'100	1'884'280	10'341'909	13'677'845	21'242'465
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag	-30'846'500	-37'044'020	-4'963'526	6'499'140	22'638'013
4. Bilanz					
Finanzvermögen	210'849'894	215'453'046	252'340'952	245'040'940	210'740'499
Verwaltungsvermögen	114'231'918	76'987'136	59'149'168	48'554'462	49'895'720
Total Aktiven	325'081'811	292'440'182	311'490'119	293'595'402	260'636'218
Fremdkapital	64'329'309	50'529'330	62'826'534	49'303'600	21'310'298
Eigenkapital ohne Ergebnis LR	255'685'402	240'026'572	238'321'677	230'613'958	218'083'456
Ergebnis der Erfolgsrechnung	5'067'100	1'884'280	10'341'909	13'677'845	21'242'465
Total Passiven	325'081'811	292'440'182	311'490'119	293'595'402	260'636'218
5. Steuern					
Direkte Steuern natürliche Personen	58'240'000	57'130'000	69'418'314	47'199'799	51'804'096
Direkte Steuern juristische Personen	46'220'000	34'840'000	34'452'927	47'174'652	59'176'995
Übrige direkte Steuern	8'800'000	8'000'000	8'670'732	26'925'224	11'376'509
Besitz- und Aufwandsteuern	100'000	94'000	95'950	85'400	82'700
Total Fiskalertrag	113'360'000	100'064'000	112'637'923	121'385'074	122'440'300
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	4'485	3'962	4'532	4'912	4'964
6. Kennzahlen					
Nettoschuld pro Einwohner	-5'797	-6'529	-7'668	-7'921	-7'679
Steuerfuss	53 % ¹⁾	53 %	53 %	53 % ¹⁾	53 %
Anteil am ZFA	5'892'900	8'719'200	14'074'769	17'333'206	10'400'081
Anteil am NFA	8'893'900	8'970'800	10'090'170	9'887'328	8'099'335
Mitarbeitende (100 %-Stellen)	418.70	403.85	403.6	397.1	391.5

¹⁾ Auf den Steuerfuss von 53 % wurde 2020 und wird 2023 ein Rabatt von 4 % gewährt. Somit kommt ein Steuerfuss von 50.88 % zur Anwendung.

Erfolgsrechnung – Gestufter Erfolgsausweis

in CHF 1'000		Budget 2023	Budget 2022	Abwei- chung	Abwei- chung %	Rechn. 2021	Rechn. 2020	Rechn. 2019
30	Personalaufwand	-64'377	-62'260	-2'117	3.3 %	-61'655	-61'125	-60'349
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-22'923	-22'200	-723	3.2 %	-20'304	-17'934	-18'700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-3'181	-1'961	-1'220	38.4 %	-2'207	-4'210	-4'290
35	Einlagen in Fonds und Spez.finanz.	0	0	0	0.0 %	0	0	0
36	Transferaufwand	-46'028	-48'592	2'564	-5.6 %	-54'751	-57'338	-47'906
	davon Finanz- und Lastenausgleich	-14'787	-17'690	2'903	-19.6 %	-24'165	-27'221	-18'499
39	Interne Verrechnungen	-196	-2'915	2'720	-1391.0 %	-2'900	-3'299	-3'228
Total betrieblicher Aufwand		-136'704	-137'928	1'224	-0.9 %	-141'816	-143'906	-134'474
40	Fiskalertrag	113'360	100'064	13'296	11.7 %	112'638	121'385	122'440
41	Regalien und Konzessionen	12	12	0	0.0 %	14	13	16
42	Entgelte	15'767	14'568	1'199	7.6 %	13'647	12'949	14'311
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.finanz.	1'512	1'180	332	21.9 %	1'137	1'206	1'207
46	Transferertrag	16'590	16'496	94	0.6 %	17'058	17'175	16'946
49	Interne Verrechnungen	196	2'915	-2'720	-1391.0 %	2'900	3'299	3'228
Total betrieblicher Ertrag		147'437	135'235	12'201	8.3 %	147'393	156'027	158'149
Ergebnis betriebliche Tätigkeit		10'733	-2'693	13'425	125.1 %	5'577	12'122	23'675
34	Finanzaufwand	-750	-904	154	-20.5 %	-1'109	-740	-1'072
44	Finanzertrag	4'874	5'158	-284	-5.8 %	5'241	4'982	5'318
Ergebnis aus Finanzierung		4'124	4'254	-130	-3.2 %	4'131	4'242	4'246
Operatives Ergebnis		14'856	1'561	13'295	89.5 %	9'709	16'363	27'921
38	Ausserordentlicher Aufwand	-10'000	0	-10'000	0.0 %	0	-3'000	-7'288
48	Ausserordentlicher Ertrag	211	323	-112	-53.2 %	633	314	609
Ausserordentliches Ergebnis		-9'789	323	-10'112	103.3 %	633	-2'686	-6'678
Ertrags- / Aufwandüberschuss		5'067	1'884	3'183	62.8 %	10'342	13'678	21'242

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

30 Personalaufwand

Der Regierungsrat des Kantons Zug gleicht die Lohnteuering für das Staatspersonal auf Basis des Landesindex der Konsumentenpreise per 30. September 2022 im Umfang von 2.19 % aus. Seit Januar 2009 sind die Gehälter unverändert.

Die Entschädigung des gemeindlichen Lehrpersonals richtet sich nach jener des Staatspersonals. Um keine Ungleichheit zu schaffen, hat der Gemeinderat die Teuerung des Regierungsrates übernommen. Die Teuerung hat Auswirkungen auf den Personalaufwand im Umfang von CHF 1.3 Mio.

36 Transferaufwand

Der Finanz- und Lastenausgleich ist jeweils auf Basis der Steuerkraft des Vorjahres (2021) berechnet. Die Steuerkraft der Gemeinde Baar hat in diesem Jahr in Relation zum Durchschnitt der anderen Zuger Gemeinden abgenommen.

40 Fiskalertrag

Die Entwicklung bei den Steuererträgen präsentiert sich entgegen der letztjährigen Prognose und trotz der zahlreichen geopolitischen Unsicherheiten erfreulich. Sowohl die natürlichen wie auch die juristischen Personen tragen mit hohen Steuererträgen zur guten finanziellen Gesamtsituation bei.

Erfolgsrechnung – Aufwand nach Artengliederung mit Kommentar

in CHF 1'000		Budget 2023	Budget 2022	Abweichung		Wichtigste Abweichungen / Kommentar
				Abs.	in %	
30	Personalaufwand	64'377	62'260	2'117	3.3 %	Siehe Bemerkung auf Seite 08 und 20.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'923	22'200	723	3.2 %	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'181	1'961	1'220	38.4 %	Die Abschreibungen erfolgen seit 2021 linear.
34	Finanzaufwand	750	904	-154	-20.5 %	
36	Transferaufwand	46'028	48'592	-2'564	-5.6 %	siehe Bemerkung unten
	davon Finanz- und Lastenausgleich	14'787	17'690	-2'903	-19.6 %	
38	Ausserordentlicher Aufwand	10'000	0	10'000		Vorfinanzierung der 2. Etappe Wiesental
39	Interne Verrechnungen	196	2'915	-2'720	-1391.0 %	Die meisten internen Verrechnungen fallen weg. Siehe Bemerkung auf Seite 24
Total Aufwand		147'454	138'832	8'622	5.8 %	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

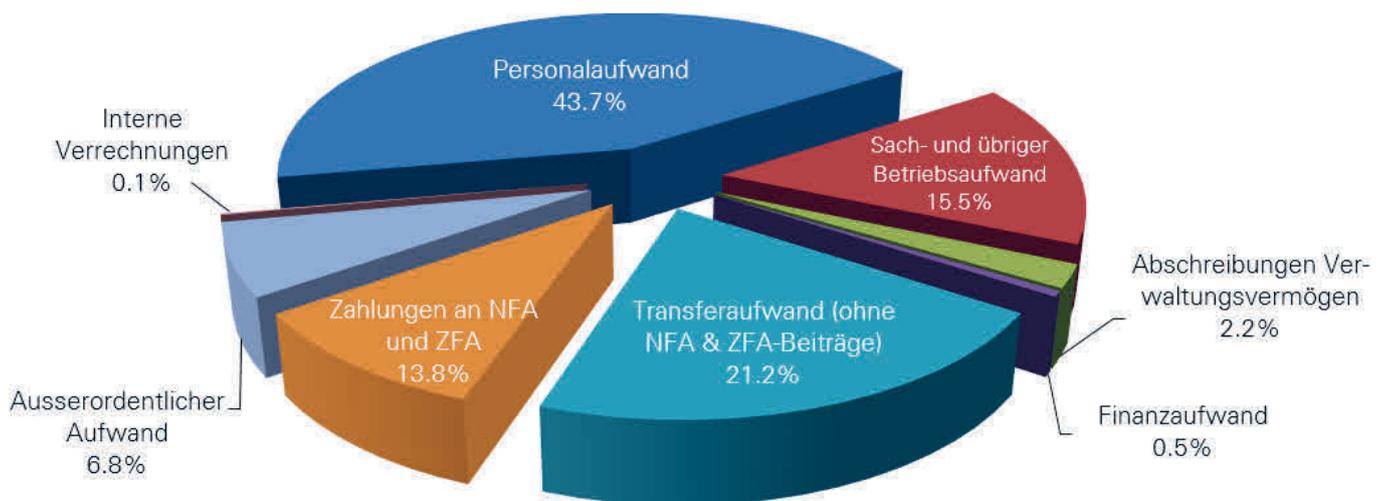
30 Personalaufwand

Der Regierungsrat sieht für das Staatspersonal inklusive der gemeindlichen Lehrpersonen eine Teuerung im Umfang von 2.19 % vor. Der Gemeinderat hat für das Verwaltungspersonal die Teuerung übernommen.

36 Transferaufwand

Die Ausgleichszahlungen an den Zuger (ZFA) und den nationalen Finanzausgleich (NFA) nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.9 Mio. ab. Grundlage für die Bemessung ist die Steuerkraft 2021. Aufgrund dieser bezahlt Baar im Jahr 2023 CHF 8.9 Mio. (Vorjahr: CHF 9.0 Mio.) an den nationalen und CHF 5.9 Mio. (Vorjahr: CHF 8.7 Mio.) an den Zuger Finanzausgleich.

Prozentuale Aufteilung des Aufwandes

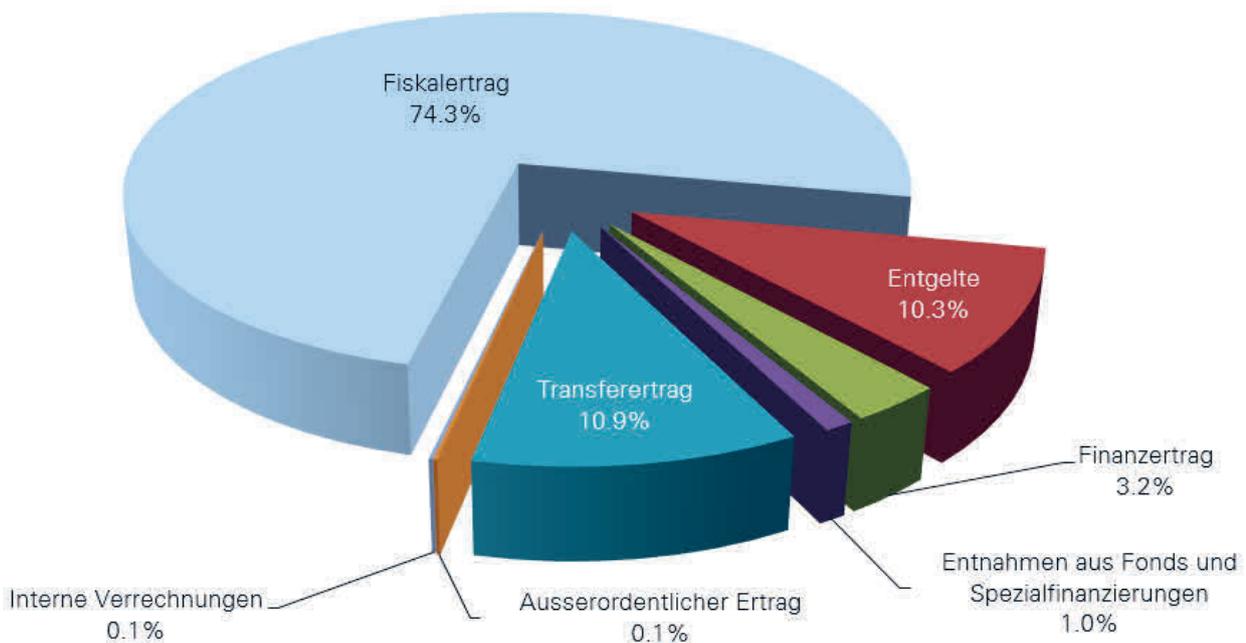


Erfolgsrechnung – Ertrag nach Artengliederung mit Kommentar

in CHF 1'000		Budget 2023	Budget 2022	Abweichung		Wichtigste Abweichungen/Kommentar
				Abs.	in %	
40	Fiskalertrag	113'360	100'064	13'296	11.7 %	Siehe Seite 07 – Fiskalertrag
41	Regalien und Konzessionen	12	12	0	0.0 %	Konzessionsgebühren
42	Entgelte	15'767	14'568	1'199	7.6 %	Kostenbeteiligung Dritter
44	Finanzertrag	4'874	5'158	-284	-5.8 %	Primär Liegenschaftenerträge
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'512	1'180	332	21.9 %	Entnahme aus der Spezialfinanzierung Entwässerung
46	Transferertrag	16'590	16'496	94	0.6 %	Schülerpauschalen
48	Ausserordentlicher Ertrag	211	323	-112	-53.2 %	Entnahmen aus dem Erneuerungsfonds
49	Interne Verrechnungen	196	2'915	-2'720	-1391.0 %	Die meisten internen Verrechnungen fallen weg. Siehe Bemerkung auf Seite 24
Total Ertrag		152'522	140'716	11'805	7.7 %	

Die Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Prozentuale Aufteilung des Ertrags



Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Präsidiales / Kultur	10'475'300	1'613'100	10'516'320	1'628'300	10'856'554	1'601'049
2	Finanzen / Wirtschaft	30'827'600	115'124'400	22'617'800	101'761'300	29'578'163	114'639'359
3	Schulen / Bildung	48'925'400	17'636'900	47'326'800	17'361'900	46'147'732	17'484'258
4	Planung / Bau	7'686'200	3'835'800	7'131'100	3'414'000	6'870'550	3'400'172
5	Liegenschaften / Sport	16'924'900	7'451'400	16'926'400	7'984'500	16'290'901	7'322'610
6	Sicherheit / Werkdienst	9'961'600	1'576'400	11'438'300	4'156'200	11'386'934	4'208'773
7	Soziales / Gesellschaft	22'653'400	5'283'500	22'875'400	4'410'200	21'794'897	4'611'419
Total		147'454'400	152'521'500	138'832'120	140'716'400	142'925'732	153'267'640
Mehrertrag / Mehraufwand (-)		5'067'100		1'884'280		10'341'909	

Der budgetierte **Finanzierungsfehlbetrag** im Budget 2023 beläuft sich auf **CHF 30'846'500.–**. Der Finanzierungsfehlbetrag ist die Summe der Nettoinvestitionen plus das Ergebnis der Erfolgsrechnung, abzüglich Abschreibungen, Vorfinanzierungen, Veränderung der Spezialfinanzierungen und Entnahmen aus dem Eigenkapital. Das Resultat der Finanzrechnung ist nebst dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit die wichtigste Kennzahl.

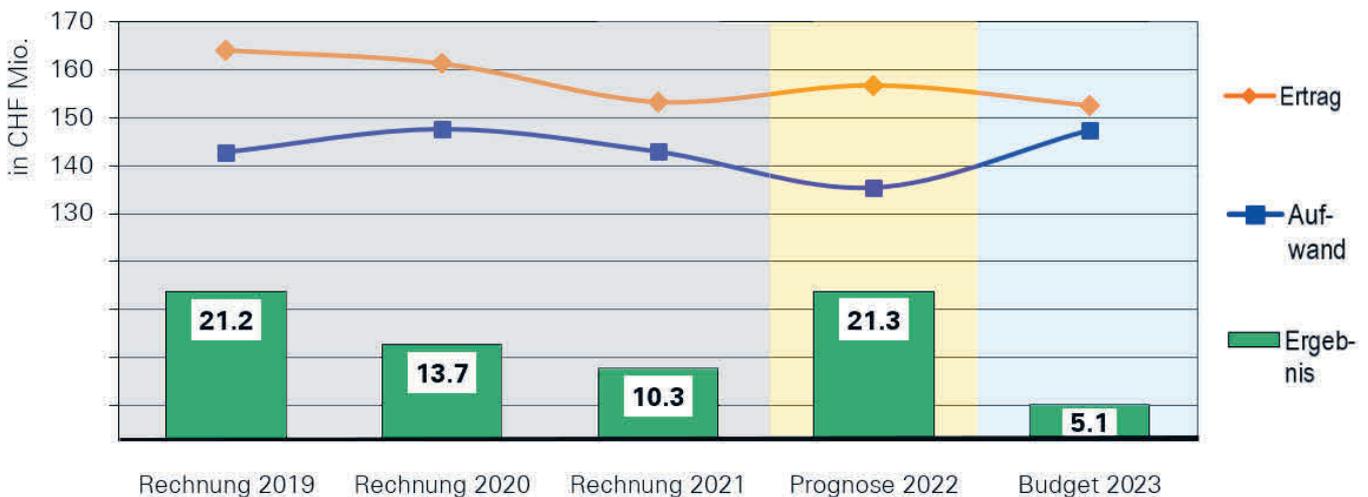
Die Erfolgsrechnung geht von einem **Ertragsüberschuss** von CHF 5'067'100.– aus.

Im Aufwand sind **Abschreibungen** im Umfang von CHF 3'214'400.– und Einlagen in die **Vorfinanzierungsreserven** im Umfang von CHF 10'000'000.– enthalten.

Die **Nettoinvestitionen** betragen voraussichtlich CHF 47'405'000.–.

Die **Prognose** vom Herbst 2022 bezüglich des Ergebnisses der Erfolgsrechnung 2022 weist aktuell dank zweier Steuermehrerträge bei den Gewinnsteuern aus Vorjahren auf einen Ertragsüberschuss von rund CHF 21.3 Mio. statt der budgetierten CHF 1.9 Mio. hin.

Entwicklung der Erfolgsrechnung



Verzicht auf interne Verrechnungen zwischen den Abteilungen ab dem Budget 2023

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen Abteilungen der Gemeinde Baar, bei denen kein Geld fliesst.

Seit Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) im Jahr 2008 sind die internen Verrechnungen als finanzbuchhalterisches Element nur noch notwendig, sofern sie für die Aufwand- und Ertragsermittlung oder für die wirtschaftliche Leistungserfüllung wesentlich sind. Der Gemeinderat hatte sich bereits vor Jahren gegen die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) entschieden, weil der effektive Mehrwert daraus bei einer Gemeinde zu gering ist und der zusätzliche Ressourceneinsatz den kleinen Zusatznutzen nicht gerechtfertigt hätte. Zur Führung einer Kosten- und Leistungsverrechnung wären die internen Verrechnungen elementar gewesen. Aus vorgenannten Gründen soll per Budget 2023 das letzte Überbleibsel der KLR, die interne Verrechnung, gestrichen werden.

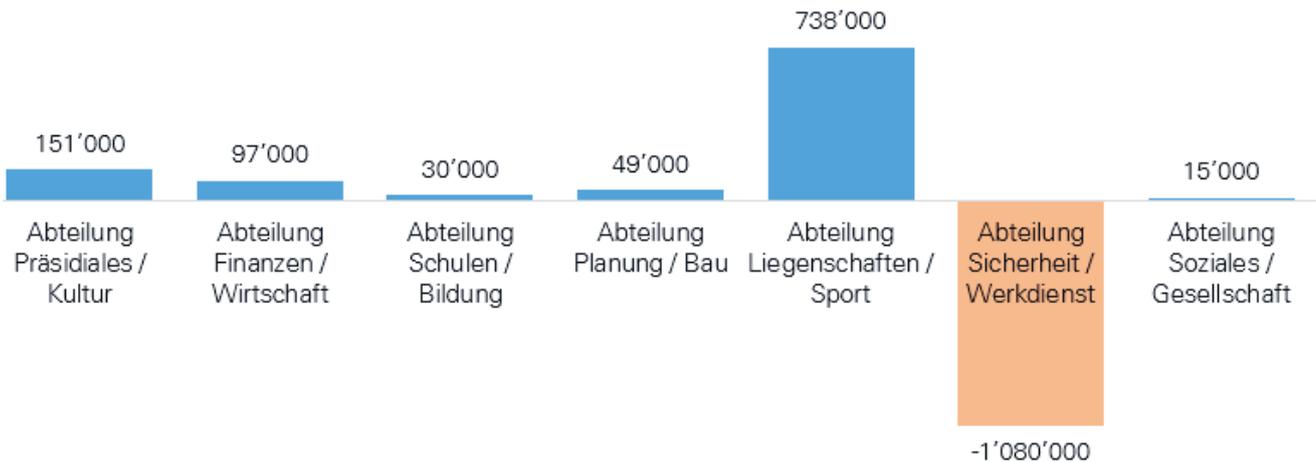
Einmalige Abweichung im Budget

40 Prozent der Löhne des Werkdienstpersonals wurden auf andere Abteilungen verrechnet. 60 Prozent verblieben bei der Abteilung Sicherheit /Werkdienst, weil der Werkdienst für den betrieblichen Unterhalt der Strassen und den Winterdienst verantwortlich ist. Durch den Verzicht auf die internen Verrechnungen ist das Resultat des Werkdienstes nicht mehr Netto Null, sondern CHF -1.08 Mio.

Auf die interne Verrechnung der Raumvermietung (Gemeindesaal, Schüür, Schwesternhaus etc.) und die dazugehörigen Catering-Dienstleistungen der Abteilung Liegenschaften / Sport wird ebenfalls verzichtet. Weil die Abteilung Liegenschaften / Sport vom Werkdienst für die Schulhäuser mehr Leistungen bezieht, als dass sie Räume intern vermietet, sinkt der Aufwand um rund CHF 740'000.-.

Durch den Verzicht auf die interne Verrechnung ergeben sich folgende Aufwandverschiebungen:

Aufwandverschiebungen im Budget 2023 durch die Aufhebung der internen Verrechnungen:



Controlling im Werkdienst

Das Leistungscontrolling beim Werkdienst wird nicht nur aufrechterhalten, sondern optimiert und digitalisiert. Dadurch wird die Arbeitsvorbereitung erleichtert und der optimale Personal- und Mittel-

einsatz gewährleistet. Der Werkdienst kann intern jederzeit mit dem Vorjahr verglichen werden, für welche Bereiche inner- und ausserhalb der Gemeinde gearbeitet wurde.

Erfolgsrechnung – Abteilung Präsidiales / Kultur

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
101	Einwohnergemeinde	744'500		980'100	40'000	725'270	
102	RGPK	92'000		91'000		86'040	
105	Gemeinderat	1'059'000		1'031'800		1'077'104	
110	Gemeindebüro	819'300	341'000	810'700	332'000	824'255	326'866
111	Zivilstandsamt	380'900	254'000	417'420	234'000	430'240	203'663
112	Erbschaftsamt	176'200	90'000	175'500	80'000	209'594	103'346
113	Notariat	483'500	564'900	421'600	556'000	503'945	575'739
115	Gemeindekanzlei / Personaldienst	2'015'200	116'500	1'775'600	125'400	1'414'807	14'410
117	Ausbildung Lernende	181'600		217'000		258'399	
120	Allgemeine Bürokosten	285'500		282'000		294'323	2'379
125	Informatik	1'981'900	10'000	2'050'000	9'000	2'084'521	6'000
130	Telefon	144'000		196'300		120'090	
135	Friedensrichteramt	59'700	50'000	58'500	50'000	55'980	54'660
136	Weibelamt	35'100	3'000	31'200	3'000	30'043	3'165
141	Kultur	778'000	145'500	803'300	160'500	759'397	218'397
143	Beiträge	485'000		485'500		619'386	
144	Kind und Jugend					623'211	53'991
145	Bibliothek / Ludothek	753'900	38'200	688'800	38'400	739'950	38'434
Total		10'475'300	1'613'100	10'516'320	1'628'300	10'856'554	1'601'049
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-8'862'200		-8'888'020		-9'255'505

101 Einwohnergemeinde

Durch den Verzicht auf die internen Verrechnungen werden die Aufwände des Werkdienstes für gemeindliche Aktivitäten und Festivitäten nicht mehr verrechnet.

111 Zivilstandsamt

Im Zivilstandsamt werden nicht mehr unmittelbar benötigte Personalpensen reduziert.

113 Notariat

Die Übernahme der Notariatstätigkeit für Neuheim und Walchwil hat höhere Personalpensen und höhere Erträge zur Folge.

115 Gemeindekanzlei / Personaldienst

Der Mobilitätsbeitrag für das Verwaltungspersonal ist neu zentral beim Personaldienst budget-

tiert. Die Pensenanpassung in der Gemeindekanzlei hat einen höheren Lohnaufwand zufolge.

125 Informatik

Nach der Migration der IT zur Stadt Zug sind weniger Projekte geplant.

144 Kind und Jugend

Die Fachstelle Kind und Jugend hat per 2022 zur Abteilung Soziales / Gesellschaft gewechselt (siehe Seite 31).

145 Bibliothek / Ludothek

Eine Praktikumsstelle wird in eine fixe Stelle umgewandelt.

Erfolgsrechnung – Abteilung Finanzen / Wirtschaft

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
205	Verwaltung	644'300		633'900		644'415	14
223	Versicherungen	249'700		232'600		258'895	140'315
225	Betriebsamt	741'800	1'000'000	751'300	900'000	751'596	1'014'057
226	Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel	36'500		88'100		105'684	
250	Finanzausgaben und -einnahmen	54'300	473'500	39'400	525'700	31'611	527'839
260	Steuern	1'283'700	113'560'000	1'163'500	100'256'000	1'498'277	112'954'729
261	Finanzausgleich / NFA	14'786'800		17'690'000		24'164'939	
270	Abschreibungen	13'030'500	90'900	2'019'000	79'600	2'122'746	2'405
Total		30'827'600	115'124'400	22'617'800	101'761'300	29'578'163	114'639'359
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			84'296'800		79'143'500		85'061'196

225 Betriebsamt

Die Fallzahlen und die Gebührenerträge sind ansteigend.

226 Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel

Die Aufwände des Werkdienstes für die Dorfbeflaggung und die Weihnachtsbeleuchtung werden intern nicht mehr verrechnet.

260 Steuern

Siehe Bemerkung auf Seite 07.

261 Finanzausgleich / NFA

Siehe Bemerkung auf Seite 21.

270 Abschreibungen

Bei den Abschreibungen ist der Beitrag an die Vorfinanzierungsreserven im Umfang von CHF 10 Mio. berücksichtigt.

Erfolgsrechnung – Abteilung Schulen / Bildung

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
305	Rektorat	1'885'900	314'400	1'888'500	304'000	1'784'222	237'695
310	Primarschule	17'471'300	7'099'900	17'181'500	7'080'600	16'994'130	7'028'067
311	Logopädischer Dienst	860'800	406'800	831'600	425'600	858'114	423'029
312	Therapiestelle Psychomotorik	260'800	109'700	256'400	109'500	227'182	107'389
321	Kooperative Oberstufe	8'641'700	3'450'000	8'460'500	3'488'500	8'526'736	3'563'199
330	Textiles Werken und Hauswirtschaft	1'768'500	667'100	1'778'900	683'300	1'781'421	687'117
331	Turn- und Schwimmunterricht	739'700	234'200	704'100	212'300	676'238	202'802
333	Musikschule	4'655'400	2'541'000	4'647'400	2'485'700	4'572'043	2'509'420
334	Kindergarten	3'733'500	1'521'800	3'496'700	1'446'400	3'599'968	1'495'804
350	Schuldienste und Diverses	4'996'400	67'000	4'873'300	81'000	4'632'780	62'993
355	Schulergänzende Betreuung	1'916'200	1'225'000	1'679'900	1'045'000	1'683'127	1'166'104
360	Schulgesundheitsdienst	324'900		315'800		302'337	
370	Schulsozialarbeit	509'600		488'300			
385	Unterhalt Informatik	1'014'000		570'000		363'748	639
390	Mobiliar	146'700		153'900		145'683	
Total		48'925'400	17'636'900	47'326'800	17'361'900	46'147'732	17'484'258
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-31'288'500		-29'964'900		-28'663'474

333 Musikschule

Die Schul- und Kursgelder erhöhen sich nach Covid-19 wieder.

350 Schuldienste und Diverses

Die pauschalen Entschädigungen im Sonderschulbereich haben zugenommen wie auch die Komplexität der Fälle im Allgemeinen.

355 Schulergänzende Betreuung

Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Dadurch steigen die Personalkosten und die Rückerstattungen der Eltern.

385 Unterhalt Informatik

Die wiederkehrenden Betriebskosten fallen aufgrund des Lehrplans 21 beziehungsweise aufgrund der neuen ICT-Strategie höher aus.

Seit der IT Migration der Schulinformatik im Jahr 2022 mieten die Schulen Baar die Notebooks über die Stadt Zug. Dieser Aufwand ist neu in der Erfolgsrechnung berücksichtigt. Früher waren die Ausgaben für Hardware in der Investitionsrechnung enthalten.

Erfolgsrechnung – Abteilung Planung / Bau

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
403	Verwaltung	2'726'200		2'521'700		2'447'840	
405	Planung und Bauprüfung	812'600	400'000	725'500	350'000	454'498	390'895
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen	307'000	30'000	412'500	30'000	467'963	61'963
448	Umweltschutzmassnahmen	359'600		372'400	15'000	384'600	
450	Abwasserbeseitigung	3'405'800	3'405'800	3'019'000	3'019'000	2'947'315	2'947'315
455	Wasserbau	15'000		35'000		9'707	
465	Denkmalpflege	60'000		45'000		158'628	
Total		7'686'200	3'835'800	7'131'100	3'414'000	6'870'550	3'400'172
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-3'850'400		-3'717'100		-3'470'378

403 Verwaltung

Aufgrund zusätzlicher Aufgaben muss unter anderem die Dienststelle Energie / Umwelt ausgebaut werden.

405 Planung und Bauprüfung

Die Gemeinde Baar beauftragt vermehrt Drittfirmen mit Planungen und Projektierungen im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision, aufgrund von Gesetzesänderungen, beim kommunalen Gesamtverkehrskonzept, im Bereich Landschaftsarchitektur, im Städtebau und aufgrund vakanter Stellenbesetzung.

445 Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen

Die Anzahl umzusetzender Projekte im Tiefbau ist mangels personeller Ressourcen rückläufig.

450 Abwasserbeseitigung

Der Betriebskostenbeitrag für die ARA «Schönau» erhöht sich, wie auch die Abschreibungen zufolge höherer Investitionen. Die Gemeinde Baar musste aufgrund vakanter Stellenbesetzung eine Drittfirma in der Baukontrolle, Bereich Abwasser, beauftragen.

Erfolgsrechnung – Abteilung Liegenschaften / Sport

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
505	Verwaltung	1'405'300		1'287'200		1'251'157	
510	Liegenschaften Präsidiales / Kultur	258'700	19'600	274'900	21'600	303'709	100'850
524	Öffentliche Plätze / Toiletten	480'500	7'300	711'300	7'300	669'728	8'533
529	Übrige Liegenschaften Finanzvermögen	797'900	3'080'500	965'700	3'337'100	1'195'872	3'675'633
530	Liegenschaften Schulen / Bildung	5'422'400	168'900	5'431'400	163'300	5'336'008	244'566
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst	92'600	3'000	113'200	3'000	102'786	3'000
550	Gemeindehaus	600'100	30'900	698'200	32'900	581'930	5'080
551	Gemeindesaal / Mehrzweckräume	514'800	43'000	520'900	49'800	365'940	32'786
552	Waldmannhalle	704'300	118'700	672'200	133'400	645'189	120'522
553	Rathus-Schüür	286'900	103'800	259'400	182'900	241'320	97'683
555	Sportanlagen Lättich	319'900	8'500	359'700	8'500	310'645	11'945
556	Sportförderung	492'400	100'000	458'500	100'000	358'514	200'000
558	Friedhöfe und Bestattungen	809'500	101'300	663'800	86'800	683'105	109'426
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen	374'300	813'400	414'000	887'200	370'110	869'719
560	Feuerwehrgebäude	110'500	1'500	103'800	1'500	118'585	1'009
562	Einquartierungsanlagen	1'900	2'600	9'400	2'600	1'324	2'550
570	Drittliegenschaften Soziales	298'800	231'800	348'900	283'200	386'699	332'897
580	Hallen- und Freibad Lättich	3'751'000	2'556'200	3'400'600	2'622'700	3'136'299	1'459'071
590	Markt	203'100	60'400	233'300	60'700	231'979	47'341
Total		16'924'900	7'451'400	16'926'400	7'984'500	16'290'901	7'322'610
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-9'473'500		-8'941'900		-8'968'291

524 Öffentliche Plätze / Toiletten

Der Aufwand sinkt aufgrund des Verzichts der internen Verrechnung und der letztjährigen Sanierung zweier Spielplätze.

529 Übrige Liegenschaften Finanzvermögen

Im Jahr 2022 wurden im Kronengebäude der Lift saniert sowie das Schliesssystem ersetzt.

550 Gemeindehaus

Der Aufwand im Budget 2022 war höher, da im Gemeindehaus Räume umgebaut und die elektronische Zutrittskontrolle erneuert wurden.

553 Rathaus-Schüür

Höherer Personalaufwand im Budgetjahr 2023 infolge mehr geplanter Anlässe. Die intern ver-

rechneten Erträge fallen ab dem Budget 2023 weg.

558 Friedhöfe und Bestattungen

Ersatzbeschaffung Elektro-Kommunalfahrzeug und Einkauf Steinplatten für das Gemeinschaftsgrab. Im Weiteren ist die Budgeterhöhung mit steigenden Todesfallzahlen und gleichzeitigem Anstieg der Dienstleistungskosten zu begründen.

580 Hallen- und Freibad Lättich

Der höhere Aufwand im Jahr 2023 wird durch folgende Massnahmen verursacht: Ersatz der Fäkalienpumpe, Ersatz des Holzliegedecks und der Holzbänke im Freibad, Ersatz der Hubbodensteuerung, Energiepreiserhöhung, Investitionen infolge Pächterwechsel Restaurant.

Erfolgsrechnung – Abteilung Sicherheit / Werkdienst

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
605	Verwaltung	864'100	14'000	807'500	14'400	769'305	15'642
610	Feuerschau	215'700	83'000	214'400	83'000	234'157	98'598
630	Feuerwehr	1'073'900	725'800	1'061'300	740'800	942'667	730'979
660	Werkhof	336'900	5'000	687'600	5'000	696'926	2'382
661	Personalaufwand Werkdienst	2'766'200	72'600	2'677'000	2'677'000	2'703'604	2'703'300
662	Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen	1'169'600	53'000	1'869'000	32'000	1'813'647	60'156
663	Winterdienst	323'200	15'000	516'200	14'000	820'800	30'998
664	Spazier- und Wanderwege	107'500		148'500		117'071	
668	Verkehr	1'757'700		1'903'900		1'684'929	3'188
670	Notorganisation	5'400		10'000		4'243	
675	Parkplatzbewirtschaftung	124'300	548'000	131'200	530'000	150'777	507'980
680	Gemeindepolizeiliche Aufgaben	97'000	60'000	96'100	60'000	111'712	55'550
695	Entsorgung	1'120'100		1'315'600		1'330'648	
Total		9'961'600	1'576'400	11'438'300	4'156'200	11'386'934	4'208'773
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-8'385'200		-7'282'100		-7'178'162

Vorbemerkung

Der Verzicht auf die interne Verrechnung hat auf diverse Kostenstellen der Abteilung Sicherheit / Werkdienst erhebliche Auswirkungen. Der Nettoaufwand sinkt je nach Kostenstelle massiv. Siehe auch Bemerkung auf Seite 24.

662 Betrieblicher Unterhalt Strassen und Anlagen / 663 Winterdienst / 664 Spazier- und Wanderwege / 668 Verkehr / 695 Entsorgung

Die Leistungen des Werkdienstes werden intern nicht mehr verrechnet. Siehe Vorbemerkung links.

660 Werkhof

Siehe Vorbemerkung oben.

661 Personalaufwand Werkdienst

Die Löhne des Werkdienstpersonals werden mit Ausnahme der Verrechnung auf die Kostenstelle 450 Abwasserbeseitigung intern nicht mehr verrechnet. Das Resultat des Werkdienstes ist dadurch nicht mehr «Netto Null».

Erfolgsrechnung – Abteilung Soziales / Gesellschaft

		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
705	Verwaltung	1'935'000	56'600	1'956'300	45'000	2'016'829	51'054
710	Fürsorge	2'041'300	103'700	2'345'800	157'700	2'283'851	152'269
711	Sozialhilfe	6'400'000	4'300'000	6'520'000	3'520'000	6'744'833	3'676'404
712	Alimentenbevorschussung und -inkasso	793'000	500'000	722'500	330'000	727'164	344'831
730	Wohnungsfürsorge	34'500	4'500	35'000	4'500	104'499	5'164
740	Kind und Familie	2'245'700	122'500	2'342'100	132'000	2'078'145	221'125
760	Integration	382'600	153'600	374'500	178'000	339'329	160'572
770	Gesundheit und Alter	8'177'300	4'600	7'931'700	4'000	7'500'248	
780	Fachstelle Kind und Jugend	644'000	38'000	647'500	39'000		
Total		22'653'400	5'283'500	22'875'400	4'410'200	21'794'897	4'611'419
Mehrertrag / Mehraufwand (-)			-17'369'900		-18'465'200		-17'183'478

710 Fürsorge

Die Ausgaben bei der Arbeitslosenhilfe sind sinkend. Im Weiteren sind weniger Heimversorgungen (Platzierungen) und weniger Drogentherapien budgetiert. Der Aufbau der Anlaufstelle «Leben im Alter Baar» ist ab Herbst 2023 budgetiert.

711 Sozialhilfe

Die Ausgaben und die Erträge für die gesetzliche Sozialhilfe werden jeweils auf der Basis der Hochrechnung des IST-Jahres budgetiert. Die Aufwände sind leicht abnehmend, die Erträge dürften ansteigen.

712 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die Alimentenbevorschussungen an Alleinerziehende steigen leicht, wogegen die Rückzahlungen von Alimentenschulden stärker ansteigen.

740 Kind und Familie

Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen bei den Kindertagesstätten nimmt leicht ab. Bei den Tagesfamilien und bei der Betreuung behinderter Kinder in Kitas nehmen die ambulanten Unterstützungsmassnahmen ab.

Investitionsrechnung

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
1	Präsidiales / Kultur						
101	Einwohnergemeinde						
INV00225	Neubeschaffung Sonnenschirme	–	–	–	–	116	–
125	Informatik						
INV00212	Einführung der Softwarelösung HRM Portal	–	–	–	–	116	–
INV00228	Modernisierung IT-Arbeitsplätze	–	–	–	–	10	–
INV00329	Neuer Internetauftritt	50	–	–	–	–	–
130	Telefon						
INV00229	Modernisierung Telefonanlage Verwaltung	–	–	–	–	47	–
	Total Präsidiales / Kultur	50	–	–	–	289	–
3	Schulen / Bildung						
385	Unterhalt Informatik						
INV00008	Ersatzbeschaffung Informatik Schule (ICT-Strategie) *	–	–	–	–	162	–
INV00261	Ersatz Buchwandtafeln durch E-Boards *	331	–	185	–	–	–
INV00277	Ersatzbeschaffung Informatik Schule (ICT-Strategie) *	–	–	385	–	–	–
	Total Schulen / Bildung	331	–	570	–	162	–
4	Planung / Bau						
405	Planung und Bauprüfung						
INV00140	Städtebauliche Studien *	–	–	–	–	10	–
INV00173	Ortsplanungsrevision 2020 *	–	–	–	–	187	–
INV00186	Studie Verkehr / Neugestaltung & Lärmsanierung Zentrum	–	–	–	–	2	–
INV00208	Gesamtverkehrskonzept *	–	–	–	–	104	–
INV00252	Machbarkeitsstudie und Umsetzung Leihgasse 15a	60	–	60	–	–	–
INV00285	Ortsplanungsrevision 2020 *	80	–	100	–	–	–
INV00289	Neugestaltung & Lärmsanierung Zentrum	100	–	100	–	–	–
445	Baulicher Unterhalt Strassen und Anlagen						
INV00013	Fussgängerbrücke Neufeld (östlich SBB-Geleise)	–	–	–	–	53	–
INV00074	Sanierung Sonnackerstrasse *	–	–	–	–	87	–
INV00105	Umgestaltung Inwilerriedstrasse / Tangente *	–	–	–	–	46	–
INV00111	Sanierung Oberneuhofstrasse (Koordination Fernwärme WWZ) *	–	–	300	–	24	–
INV00112	Sanierung Zugerstrasse, Anteil Strasse (Altgasse–Tangente) *	–	–	–	–	320	–
INV00162	Bushaltestelle Inwil (Rigistrasse) *	–	–	–	–	225	–
INV00187	Neugestaltung Fussweg Altgasse–Grabenstrasse	–	–	–	–	96	–
INV00213	Sanierung Höllstrasse *	–	–	–	–	388	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
INV00216	Sanierung Rigistrasse–Rote Trotte–Tangente *	–	–	–	–	252	–
INV00217	Sanierung Steinhauserstrasse Guggenbüel–Sonnrain *	350	–	30	–	3	–
INV00237	Sanierung Zugerstrasse, Anteil Bushaltestelle (Altgasse–Tangente) *	–	–	–	–	11	–
INV00244	Belagssanierung Früebergstrasse * Beitrag Kanton	–	–	–	–	–	48
INV00246	Sanierung Grabenstrasse *	–	–	280	–	–	–
INV00275	SBB 2035 Neue Kreuzungsbauwerke *	200	–	–	–	–	–
INV00278	Umgestaltung Aegeristrasse abzgl. Beitrag Kanton	50	–	–	–	–	–
INV00280	Sanierung Zugerstrasse, Anteil Strasse (Altgasse– Tangente) *	–	–	660	–	–	–
INV00287	Sanierung Ruessenstrasse abzgl. Beiträge von Privat *	–	–	50	–	–	–
INV00301	Sanierung Zugerstrasse, Anteil Bushaltestelle (Altgasse–Tangente) *	–	–	240	–	–	–
INV00322	Umgestaltung Knoten «Baarer matt» abzgl. Beitrag Stadt Zug	50	–	–	–	–	–
INV00323	Sanierung Talacherstrasse (Unwetter 2021) *	350	–	–	–	–	–
INV00324	Fussweg / Busspur Unterfeld Nord (Partners Group AG)	250	–	–	–	–	–
450	Abwasserbeseitigung						
INV00027	Anpassung diverser Kanalisationen *	–	–	–	–	58	–
INV00034	Verlegung Kanalisationsleitungen Tangente *	–	–	–	–	41	–
INV00090	Sanierung Kanalisation Sonnackerstrasse *	–	–	–	–	23	–
INV00117	Sanierung Kanalisation Oberneuhofstrasse *	–	–	260	–	–	–
INV00184	Sanierung Kanalisation Ruessenstrasse *	–	–	–	–	3	–
INV00204	Sanierung Kanalisation Aegeristrasse, Massnahme 22 *	–	–	–	–	157	–
INV00206	Umlegung Hauptkanal für Neubau Wiesental *	–	–	–	–	341	–
INV00218	Sanierung Kanalisation Sennweid, 3. & 4. Etappe *	–	–	–	–	22	–
INV00219	Umlegung Kanal Sternmatt 2, Anteil Tiefbau (nur Leitung) *	–	–	100	–	–	–
INV00220	Umlegung Kanal Sternmatt 1 *	–	–	50	–	185	–
INV00236	Sanierung Zugerstrasse (Anteil Kanalisation) *	–	–	–	–	337	–
INV00247	Erweiterung Kanalisation Ochsenweid, Sihlbrugg *	–	–	350	–	14	–
INV00265	Kanalisationsanschlussgebühren	–	500	–	500	–	1'087
INV00267	Anpassung diverser Kanalisationen *	200	–	200	–	–	–
INV00288	Sanierung Kanalisation Ruessenstrasse abzgl. Beiträge von Privat *	–	–	50	–	–	–
INV00295	Sanierung Kanalisation Langgasse, Massnahme 17 *	30	–	20	–	–	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
INV00297	Umlegung Hauptkanal für Neubau Wiesental *	–	–	50	–	–	–
INV00300	Sanierung Zugerstrasse (Anteil Kanalisation)*	–	–	450	–	–	–
INV00328	Entwässerungsleitung Rebmatli (2. Etappe)	50	–	–	–	–	–
455	Wasserbau						
INV00248	Sanierung Löschwasserweiher Notikon *	180	–	200	–	–	–
	Total Planung / Bau	1'950	500	3'550	500	2'990	1'135
5	Liegenschaften / Sport						
524	Öffentliche Plätze / Toiletten						
INV00233	Projekt Hopp-la	–	–	105	–	232	–
INV00238	Projekt Hopp-la, Etappe 3	–	–	–	–	143	–
INV00256	Multimodale Drehscheibe Baar (Bushof Bahnhofplatz) *	–	–	100	–	–	–
530	Liegenschaften Schulen / Bildung						
INV00045	Schule Wiesental (4 ½-Züger)	–	–	–	–	2'026	–
INV00156	Erweiterung Schule Sternmatt 1	–	–	–	–	1'312	–
INV00157	Dreifachturnhalle Sternmatt 2	–	–	–	–	1'933	–
INV00193	Ergänzungs-Pavillon Primarschule Sennweid	–	–	–	–	606	–
INV00194	Schulergänzende Betreuung Sennweid & UG	–	–	–	–	334	–
INV00200	Lüftungssanierung Schulhaus Sternmatt 2	–	–	–	–	306	–
INV00214	Waldschule Höllwald (Nettoinvestitionen)	329	–	150	–	–	–
INV00215	Planung Photovoltaikanlage Schule Sennweid	–	–	–	–	8	–
INV00245	2. UG Tiefgarage Sternmatt 1	–	–	3'000	–	–	–
INV00250	Provisorium Doppeltturnhalle Wiesental	–	–	850	–	–	–
INV00257	Machbarkeitsstudie, Vorprojekt und mögliche Umsetzung SEB Inwil	300	–	100	–	–	–
INV00262	Ersatz Stoffstoren Schulanlage Dorfmat	–	–	295	–	–	–
INV00263	Ersatz Stoffstoren Oberstufenschulanlage Sennweid	–	–	185	–	–	–
INV00270	Beitrag Mieterausbau Kindergarten Landhauspark *	–	–	400	–	–	–
INV00272	Land Untere Rainstrasse / Rainhalde	–	–	–	–	3'316	–
INV00279	Schule Wiesental 4 ½-Züger (1. Etappe)	20'000	–	10'000	–	–	–
INV00282	Erweiterung Schule Sternmatt 1 und 2. UG Tiefgarage (1. Etappe)	15'000	–	8'000	–	–	–
INV00283	Dreifachturnhalle Sternmatt 2	6'500	–	7'000	–	–	–
INV00293	Schulergänzende Betreuung Sennweid & UG	1'150	–	2'150	–	–	–
INV00294	Lüftungssanierung Schulhaus Sternmatt 2	–	–	20	–	–	–
INV00304	Ersatz Gebäudeautomation Schule Dorfmat B	200	–	–	–	–	–
540	Liegenschaften Sicherheit / Werkdienst						
INV00251	Weiterentwicklung Werkhof Jöchler	200	–	100	–	–	–

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
552	Waldmannhalle						
INV00254	Sanierung Waldmannhalle	500	–	420	–	–	–
555	Sportanlagen Lättich						
INV00175	Masterplan Sportanlagen Lättich	–	–	–	–	26	–
INV00195	Garderoben-Provisorium Sportanlagen Lättich	–	–	–	–	1'131	–
INV00286	Masterplan Sportanlagen Lättich	8	–	60	–	–	–
558	Friedhöfe und Bestattungen						
INV00305	Dachsanierung, Heizungsersatz und PV-Anlage Friedhof Kirchmatt	250	–	–	–	–	–
559	Übrige Liegenschaften Verwaltungsvermögen						
INV00077	Sanierungsarbeiten Altersheim Martinspark	–	–	–	–	218	–
INV00078	Sanierungsarbeiten Altersheim Bahnmatt	–	–	–	–	245	10
INV00266	Optimierung Energieverbrauch Liegenschaften	170	–	114	–	104	–
INV00268	Sanierungsarbeiten Altersheim Bahnmatt	–	–	508	–	–	–
INV00269	Sanierungsarbeiten Altersheim Martinspark	–	–	335	–	–	–
INV00255	Neukonzeption, Planung und Beginn Umsetzung Neubau Areal Bahnmatt	150	–	50	–	–	–
580	Hallen- und Freibad Lättich						
INV00189	Teilersatz Gebäudetechnik Hallen- und Freibad Lättich	–	–	–	–	185	–
INV00211	Projektierung Spielwiese / Grillplatz Freibad Lättich	–	–	–	–	28	–
INV00249	Aufwertung Aussenflächen Freibad Lättich	–	–	900	–	–	–
INV00253	Sanierung Hallenbad Lättich	50	–	–	–	–	–
INV00291	Teilersatz Gebäudetechnik Hallen- und Freibad Lättich	257	–	357	–	–	–
	Total Liegenschaften / Sport	45'064	–	35'199	–	12'154	10
6	Sicherheit / Werkdienst						
630	Feuerwehr						
INV00302	Ersatzbeschaffung Motorspritzen Feuerwehr	190	–	–	–	–	–
660	Werkhof						
INV00223	Ersatz Meili 2 VM 7000 Werkhof ZG 10339 *	–	–	–	–	224	–
INV00224	Ersatz Hochdorf MFH 2500 Werkhof ZG 5049 *	–	–	–	–	160	–
INV00258	Ersatz Meili 3 VM 7000 Werkhof ZG 17306 *	–	–	240	–	–	–
INV00259	Ersatz Strassenkehrmaschine MFH 2500 Werkhof *	–	–	180	–	–	–
INV00260	Ersatz Grossflächenmäher Iseki Werkhof *	–	–	100	–	–	–
INV00303	Ersatz Meili 4 VM 7000 Hakengeräteträger Werkhof ZG 11407 *	240	–	–	–	–	–
695	Entsorgung						
INV00226	Projektierung und Erstellung Unterflurcontainer	180	100	180	100	47	10
	Total Sicherheit / Werkdienst	610	100	700	100	431	10

* = gebundene Ausgaben

in CHF 1'000		Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.	Ausga.	Einnah.
Zusammenstellung pro Abteilung							
1	Präsidiales / Kultur	50	–	–	–	289	–
3	Schulen / Bildung	331	–	570	–	162	–
4	Planung / Bau	1'950	500	3'550	500	2'990	1'135
5	Liegenschaften / Sport	45'064	–	35'199	–	12'154	10
6	Sicherheit / Werkdienst	610	100	700	100	431	10
Total		48'005	600	40'019	600	16'927	1'155
Nettoinvestitionen		47'405		39'419		15'772	

Kennzahlen

1. Selbstfinanzierungsgrad	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden.	34.9 %	6.0 %	68.5 %	150.4 %	366.5 %

Bemerkung: Die Nettoinvestitionen von CHF 47.4 Mio. erreichen noch nie dagewesene Dimensionen. Sie können durch die selbst erarbeiteten Mittel nicht finanziert werden.

Beurteilung: unter 70 % 😞 / 70–100 % 😊 / über 100 % 😄

2. Selbstfinanzierungsanteil	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Zeigt, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung von Investitionen aufwendet.	10.9 %	1.7 %	7.2 %	12.3 %	19.2 %

Bemerkung: Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verunmöglicht, dass Investitionen selbst finanziert werden.

Beurteilung: unter 10 % 😞 / 10–20 % 😊 / über 20 % 😄

3. Investitionsanteil	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Die Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.	26.6 %	23.0 %	10.9 %	9.1 %	6.4 %

Bemerkung: Diese Kennzahl ist im Zusammenhang mit dem Selbstfinanzierungsgrad zu analysieren. Der Investitionsanteil ist umso positiver zu bewerten, je höher der Selbstfinanzierungsgrad ist. Die Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre war relativ bescheiden.

Beurteilung: unter 10 % = schwache Investitionstätigkeit / von 10 % bis 30 % = mittlere bis starke Investitionstätigkeit / über 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit

4. Zinsbelastungsanteil	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten.	0.0 %	0.0 %	-0.1 %	0.0 %	0.0 %

Bemerkung: Die Gemeinde ist aktuell schuldenfrei. Für die liquiden Mittel bezahlt sie weiterhin keine Negativzinsen.

Beurteilung: über 9 % ☹️ / 4–8 % 😊 / unter 4 % 😊

5. Kapitaldienstanteil	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Drückt aus, welcher Anteil des Finanzertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.	2.1 %	1.4 %	1.4 %	2.7 %	2.7 %

Bemerkung: Die Abschreibungen nehmen langsam wieder zu.

Beurteilung: über 15 % ☹️ / 5–15 % 😊 / unter 5 % 😊

6. Eigenkapitalquote	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals an der bereinigten Bilanzsumme.	80.2 %	82.7 %	79.8 %	83.2 %	91.8 %

Bemerkung: Die Eigenkapitalquote soll gemäss Finanzstrategie mindestens 40 % betragen und dem Investitionsprogramm Rechnung tragen.

Beurteilung: unter 40 % ☹️ / über 40 % 😊 (gemäss Finanzstrategie)

7. Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Ein negativer Wert bedeutet ein Nettovermögen. (Fremdkapital – Finanzvermögen)	-CHF 5'797	-CHF 6'529	-CHF 7'668	-CHF 7'921	-CHF 7'679

Bemerkung: Das Finanzvermögen nimmt kontinuierlich ab, während das Fremdkapital leicht ansteigt.

Beurteilung: Nettoschuld ☹️ / Nettovermögen 😊

8. Fiskalertrag pro Einwohnerin / Einwohner	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Die Steuererträge (bei einem Steuerfuss 53 %) werden durch die Anzahl Einwohner dividiert.	CHF 4'485	CHF 3'962	CHF 4'532	CHF 4'912	CHF 4'964

Bemerkung: Die Entwicklung bei den Steuererträgen präsentiert sich trotz der zahlreichen geopolitischen Unsicherheiten erfreulich. Beim Fiskalertrag sind die Grundstückgewinnsteuererträge berücksichtigt.

Beurteilung: unter CHF 2'000.– ☹️ / über CHF 2'000.– 😊

Stellungnahme der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission haben wir gemäss unseres im Gemeindegesetz verankerten Auftrags das Budget für das Geschäftsjahr 2023 geprüft. Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu prüfen und zu beurteilen.

Das Budget 2023 weist einen Ertragsüberschuss von CHF 5.1 Mio. aus, dies bei einer budgetierten Vorfinanzierung für den Schulhausneubau beim Wiesental über CHF 10.0 Mio. Der Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 13.3 Mio. zu. Die Gewinnsteuern bei den juristischen Personen nehmen um CHF 11.8 Mio. zu, bei den natürlichen Personen werden die budgetierten Erträge voraussichtlich um CHF 1.1 Mio. höher sein als im Budgetjahr zuvor. Bei den übrigen Steuern wird mit einem um CHF 0.8 Mio. höheren Ertrag gerechnet.

Der Personalaufwand steigt um CHF 2.1 Mio. gegenüber dem Budget 2022. Davon sind CHF 1.3 Mio. auf den Teuerungsausgleich von 2.19 % zurückzuführen, welchen das Personal erhalten soll.

Der Sachaufwand steigt total um CHF 0.7 Mio. und die Abschreibungen werden um CHF 1.2 Mio. höher sein als im Vorjahr. Der Aufwand für den NFA nimmt um CHF 76'900.– ab, der Aufwand für den ZFA sinkt um CHF 2'826'300.–. Ab dem Budget 2023 wird auf interne Verrechnungen zwischen den Abteilungen verzichtet.

Die Berechnung erfolgt mit einem Steuerfuss von 53 % und einem Steuerrabatt von 4 %. Zwei Mitglieder der RGPK sind mit dem Steuerfuss von 53 % mit einem Steuerrabatt von 4 % einverstanden, zwei Mitglieder wünschen einen Steuerrabatt von 5 % und ein Mitglied möchte keinen Steuerrabatt.

Die RGPK ist einverstanden, die Planjahre von 2024-2027 mit einem Steuerfuss von 53 % zu budgetieren.

Gemäss Entwurf vom Budget sollen Vorfinanzierungen von CHF 10 Mio. für den Schulbau Wiesental gebildet werden. Die RGPK ist grossmehrheitlich dagegen, Vorfinanzierungen zu budgetieren. Solche Vorfinanzierungen wurden früher ins Budget genommen, um ein ausgeglichenes Budget zu erreichen und das Finanzhaushaltgesetz einzuhalten. Gemäss Schreiben vom Finanzdirektor des Kantons Zug ist dies bei Ertragsüberschüssen nicht mehr relevant. Darum ist die RGPK grossmehrheitlich der Meinung, Vorfinanzierungen sollen an der Rechnungsgemeinde mit der Verwendung des Ertragsüberschusses beschlossen werden.

Wir stellen fest, dass die Bestimmungen gemäss Finanzhaushaltgesetz eingehalten werden. Die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahr sind begründet.

Unter der Berücksichtigung der obigen Ausführungen empfiehlt die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission:

- den Steuerfuss bei 53 % festzulegen (einstimmig);
- einen Steuerrabatt von 4 % zu gewähren (mehrheitlich);
- keine Vorfinanzierung im Umfang von CHF 10'000'000.– zu budgetieren (grossmehrheitlich);
- das Budget 2023 zu genehmigen (einstimmig).

Baar, 26. Oktober 2022

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Thomas Gwerder, Präsident
Alois Gössi
Mark Gustafson
Daniel Eichenberger
Ivo Herger

Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission (Fiko) hat am 22. September 2022 den Finanzplan 2023–2027 und das Budget 2023 beraten.

Die Fiko analysiert und bespricht die Finanzplanung laufend und informiert die Bürgerinnen und Bürger über die mittel- und langfristigen Entwicklungen. Die Gemeinde Baar ist nach wie vor finanziell gut aufgestellt.

Die Grossprojekte Schulhaus Sternmatt 1 und Wiesental sowie die Dreifachturnhalle Sternmatt 2 befinden sich zurzeit im Bau und waren schon seit Jahren in der finanziellen Planung und bei den Budgetdiskussionen berücksichtigt. Für diese drei Projekte wurden in den Vorjahren Vorfinanzierungsreserven im Umfang von CHF 75.7 Mio. gebildet.

Der Umstand, dass die Gemeinde in den nächsten Jahren kein Fremdkapital benötigen wird (gemäss neuestem Wissensstand wird dies erst nach 2027 der Fall sein), ist ebenfalls in die Planung eingeflossen.

Der unerwartete Ertragsüberschuss für das Jahr 2022 ist sehr erfreulich und wird ebenfalls helfen, die anstehenden Grossprojekte zu finanzieren. Trotz Überschuss soll man weiterhin vernünftig und haushälterisch mit diesen Mitteln umgehen.

Die Finanzkommission empfiehlt mehrheitlich, das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 53 % und einem Steuerrabatt von 4 % zu genehmigen. Somit kommt für 2023 ein Steuerfuss von 50.88 % zur Anwendung.

Anträge

1. Die Steuern seien im Rechnungsjahr 2023 wie folgt zu erheben:
 - a) Einkommenssteuer, Vermögenssteuer, Reingewinn- und Kapitalsteuer: 53 % des kantonalen Ansatzes
 - b) Hundesteuer: CHF 120.–; für Wachhunde auf Landwirtschaftsbetrieben: CHF 40.–
2. Auf den Steuersatz von 53 % gemäss Antrag 1a soll für das Jahr 2023 ein Steuerrabatt von 4 % gewährt werden.
3. Die Vorfinanzierung im Umfang von CHF 10'000'000.– zu Gunsten der zweiten Etappe des Schulhauses Wiesental sei vorzunehmen.
4. Das Budget 2023 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Teilrevision Entschädigungsreglement

Das Wichtigste in Kürze

Die Entschädigung des Gemeinderates wurde letztmals per Januar 2001 angepasst. In den letzten 20 Jahren sind die Anforderungen und Belastungen an das Gemeindepräsidium und an die Gemeinderatsmitglieder deutlich gestiegen. Der zeitliche Aufwand steht in einem schlechten Verhältnis zur monatlichen Entschädigung, weshalb der Gemeinderat eine Erhöhung der Entschädigung beantragt.

1. Einleitung

Die Besoldung für die Mitglieder des Gemeinderates wurde letztmals per Januar 2001 angepasst. An der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2000 stimmte der Souverän einer pauschalen Grundentschädigung (inkl. Funktionszulagen) und einer pauschalen Spesenentschädigung zu, womit alle mit dem Gemeinderatsmandat anfallenden Aufgaben (Gemeinderatssitzungen, Vorbereitungen, Kommissionssitzungen, Delegationen etc.) vollständig abgegolten sind.

Die Grundentschädigung sowie die Spesen wurden per Januar 2001 mit folgendem Wortlaut und Beträgen festgelegt und blieben bis heute unverändert (eingerückter Text):

Art. 1 Grundentschädigung

Die Mitglieder des Gemeinderates beziehen je eine jährliche Grundentschädigung in der Höhe von CHF 75'000.–. Der Gemeindepräsident erhält zudem eine Funktionszulage von CHF 45'000.–, der Vizepräsident eine solche von CHF 7'500.– und der Bauvorstand eine solche von CHF 30'000.–. Diese Entschädigungen beinhalten die Abgeltung des Zeitauf-

wandes für die Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen, deren Vorbereitung sowie die Erledigung der üblicherweise aus der fach- und führungsbezogenen Leitung der Abteilung anfallenden Aufgaben. Zudem sind darin alle zeitlichen Aufwendungen für Kommissionssitzungen, Delegationen, Veranstaltungen usw. enthalten.

Art. 2 Spesen

Der Gemeindepräsident erhält eine jährliche pauschale Spesenentschädigung von CHF 12'000.–, der Vorstand Planung / Bau eine solche von CHF 10'000.– und die übrigen Gemeinderäte eine solche von CHF 8'000.–.

Die oben genannten Ansätze (Grundentschädigung und Funktionszulage) basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Mai 1993. Im Dezember 2020 wurde der Landesindex auf neue Grundlagen gestellt. Ab diesem Zeitpunkt wird deshalb mit einer neuen Basis von 100 Punkten gerechnet. Bis September 2022 stieg er auf 104.6 Punkte an. Diese Werte sind Berechnungsgrundlage für die nun vorliegende Teilrevision.

2. Erwägungen

Die Anforderungen und Belastungen an das Gemeindepräsidium und an die Gemeinderäte haben in den letzten 20 Jahren deutlich zugenommen. Die Komplexität der Sachgeschäfte erfordert ein hohes zeitliches und persönliches Engagement jedes einzelnen Ratsmitgliedes. Dies führt dazu, dass Mitglieder des Gemeinderates im angestammten Beruf das Pensum zugunsten der Gemeinde erheblich reduzieren müssen.

Der zeitliche Aufwand steht in einem schlechten Verhältnis zur monatlichen Entschädigung. Eine nicht zeitgerechte Besoldung kann dazu führen, dass sich vermehrt Personen, insbesondere aus der Privatwirtschaft, für ein Exekutivamt nicht mehr zur Verfügung stellen. Die Entschädigung des Gemeinderates muss mit denjenigen von vergleichbaren Funktionen in der Privatwirtschaft bezüglich Komplexität, Verantwortung und strategischer Führungsarbeit (bspw. einem Verwaltungsrat) im Einklang sein.

Bei den Gemeinderatsmitgliedern wird von einem 50 %-Pensum ausgegangen, bei der Vorsteherschaft Planung / Bau von einem 70 %-Pensum. Für das Vizepräsidium rechnet man mit einem zusätzlichen Pensum von 5 %. Das Präsidium macht ein Pensum von 80 % aus. Wird der aktuelle Lohn der Gemeinderäte auf ein 100 %-Pensum hochgerechnet, erkennt man, dass alle Mitglieder des Gemeinderates gleich viel verdienen. Das Gemeindepräsidium trägt gegenüber anderen Mitgliedern des Gemeinderates mehr Verantwortung, muss eine noch höhere zeitliche Flexibilität und Verfügbarkeit (auch an Wochenenden) zeigen und steht mehr im Fokus der Öffentlichkeit und der Medien. Dies recht-

fertigt eine höhere Entschädigung, was auch in vergleichbaren Schweizer Städten so zur Anwendung kommt.

Das revidierte Entschädigungsreglement soll künftig nur noch eine Grundentschädigung, d.h. ohne Funktionszulage, aufzeigen. Diese Grundentschädigung basiert weiterhin auf dem Landesindex der Konsumentenpreise.

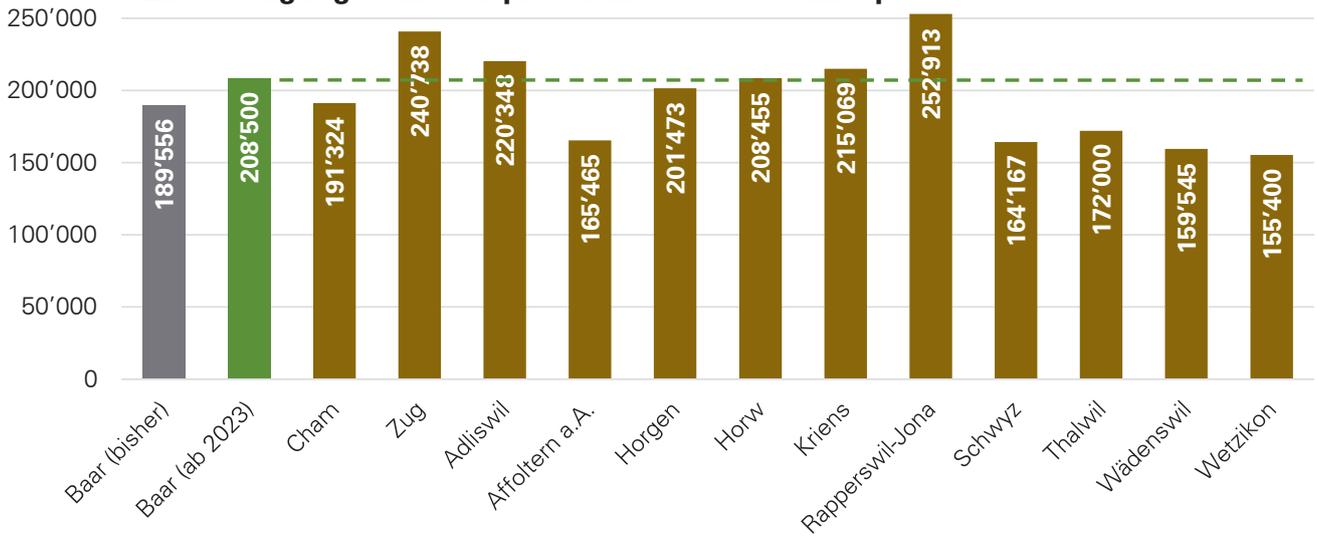
Mandate im Auftrag der Einwohnergemeinde

Die Gemeinderatsmitglieder üben zusätzlich zu ihrem Gemeinderatspensum in separater Funktion gewisse, teilweise auch bezahlte, Mandate aus. Diese sind teils an das Amt resp. die Funktion gebunden. Für die Gemeinde entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Die Entschädigungen für die Mandate müssen nicht der Gemeinde abgegeben werden.

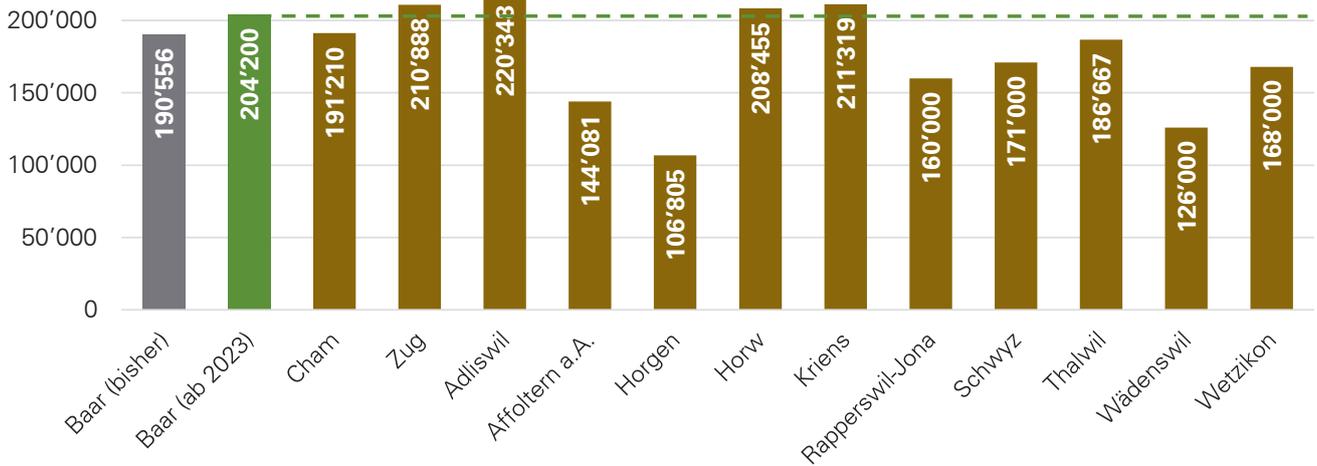
So übt der Gemeindepräsident aktuell das Mandat als Verwaltungsrat WWZ AG Zug (CHF 24'000.–) und dasjenige als Vizepräsident des ZEBA (CHF 5'000.–) aus. Die Vizegemeindepräsidentin ist Stiftungsrätin des Pflegezentrums Baar (CHF 2'000.–). Der Finanzvorstand amtiert als Vizepräsident der Kommission Langzeitpflege (CHF 2'000.–). Die Schulpräsidentin ist Stiftungsrätin Sonnenberg (CHF 1'200.–). Der Vorstand Sicherheit / Werkdienst übt Mandate als Stiftungsrat des Pflegezentrums Baar (CHF 2'000.–) und als Mitglied des ZEBA (CHF 450.–) aus.

Eine aktuelle Liste mit allen, auch unbezahlten, Mandaten der Gemeinderatsmitglieder wird jeweils Anfang Jahr auf der Gemeinde-Webseite publiziert.

Entschädigung Gemeindepräsidium bei 100 % inkl. Spesen



Entschädigung Gemeinderatsmitglieder bei 100 % inkl. Spesen



In Anlehnung an Vergleiche mit Entschädigungen für Exekutivmitglieder in anderen Schweizer Städten soll die Besoldung des Gemeindepräsidiums sowie der Mitglieder des Gemeinderates angehoben werden. Die Erhöhung ist aus Sicht des Gemeinderates gerechtfertigt, weshalb er die nun folgenden Anpassungen beantragt.

Die Diagramme veranschaulichen die alte und die neue Entschädigung des Gemeinderates sowie des Gemeindepräsidiums bei einem 100 %-Pensum.

Sowohl die Funktionsentschädigung als auch die Spesen wurden entsprechend hochgerechnet, damit die Entschädigung der Baarer Gemeinderatsmitglieder mit ähnlich grossen Gemeinden im Kanton Zug sowie in der näheren Umgebung vergleichbar ist. Tatsächlich ausbezahlt erhalten die Gemeinderatsmitglieder 50 % des angegebenen Betrages. Das Gemeindepräsidium, das Vizepräsidium sowie die Vorsteherschaft Planung / Bau erhalten Bezüge gemäss den vorgenannten Prozentsätzen und angepasst auf ihre jeweilige Funktion.

3. Das revidierte Entschädigungsreglement

3.1 Aktualisierung mit einzelnen inhaltlichen Anpassungen

Mit der Teilrevision des Entschädigungsreglements wird die Entlöhnung des Gemeindepräsidiums und des Gemeinderates der Verantwortung und der Situation entsprechend angepasst. Inhaltliche Anpassungen wurden dann vorgenommen, wenn ein Änderungsbedarf ausgewiesen ist.

3.2 Kommentar und Anträge zu den einzelnen Artikeln

Art. 1 Grundentschädigung

Die Grundentschädigung für Gemeinderatsmitglieder soll gemäss den Erwägungen angehoben werden. Die effektiven Entschädigungen, beziehungsweise der Vergleich aktuell zu neu kann den unten stehenden Tabellen entnommen werden.

Neu soll im Reglement verankert werden, dass ein Mitglied des Gemeinderates bei ausserordentlichem Aufwand und / oder bei andauernder Übernahme einer Stellvertretung wegen Ausfalls eines anderen Mitglieds des Gemeinderates zusätzlich entschädigt wird.

Art. 2 Spesen

Neu soll sowohl die weibliche als auch die männliche Sprachform verwendet werden. Die Ansätze bleiben unverändert.

Art. 3 Rücktritt und Todesfall

Unter Rücktritt wird auch ein «sich nicht wieder zur Wahl stellen» verstanden, demzufolge soll der Titel des Artikels auf «Austritt und Todesfall» angepasst werden. Der Hinweis auf die Funktionsentschädigung wird entfernt.

Art. 4 Nichtwiederwahl

Die Bestimmung «Bei angebrochenen Amtsdauern (wegen Nachwahl oder Nachrücken) wird die Entschädigung pro rata ausgerichtet» bezieht sich auf das vormalige Proporz-Wahlverfahren. Die Bestimmung kann aus dem Reglement entfernt werden. Auch der Hinweis auf die Funktionsentschädigung wird entfernt.

Art. 5 Pensionskasse

Die Schreibweise wird vereinheitlicht.

Aktuelle Entschädigung gemäss Reglement vom 2. Dezember 2006				LIK 119.4 (Basis Mai 1993)			100 % ohne Spesen	gemäss Pensum
Präsidium	80 % Pensum	Entschädigung:	120'000.00	x	19.40 %	Teuerung	= 179'100.00	143'280.00
Bauvorstand	70 % Pensum	Entschädigung:	105'000.00	x	19.40 %	Teuerung	= 179'100.00	125'370.00
Gemeinderat	50 % Pensum	Entschädigung:	75'000.00	x	19.40 %	Teuerung	= 179'100.00	89'550.00
Vizepräsidium	5 % Pensum	Entschädigung:	7'500.00	x	19.40 %	Teuerung	=	8'955.00

Neue Entschädigung durch die Anpassung des Reglements				LIK 104.6 (Basis Dezember 2020)			100 % ohne Spesen	gemäss Pensum
Präsidium	80 % Pensum	Entschädigung:	148'000.00	x	4.60 %	Teuerung	= 193'510.00	154'808.00
Bauvorstand	70 % Pensum	Entschädigung:	126'000.00	x	4.60 %	Teuerung	= 188'280.00	131'796.00
Gemeinderat	50 % Pensum	Entschädigung:	90'000.00	x	4.60 %	Teuerung	= 188'280.00	94'140.00
Vizepräsidium	5 % Pensum	Entschädigung:	9'000.00	x	4.60 %	Teuerung	=	9'414.00

Art. 6 Kompetenzregelung an den Gemeinderat

Gemäss Art. 6 des geltenden Entschädigungsreglements regelt der Gemeinderat auf dem Verordnungsweg die Entschädigungen und Spesenansätze für Kommissionsmitglieder und weitere Funktionen. In Anlehnung an die vorliegende Revision des Entschädigungsreglements wird der Gemeinderat diese Ansätze prüfen und an die aktuellen Gegebenheiten anpassen.

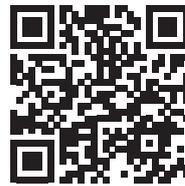
Es gibt keine «Funktionen in der Abteilung Schulen / Bildung», für die der Gemeinderat Entschädigungen und Spesenansätze festlegt. Demzufolge kann diese Bestimmung aus dem Reglement gestrichen werden.

Art. 7 Anpassung an die Preisentwicklung

In Art. 7 soll analog der letzten Revision der Index des aktuellen Jahres nachgeführt, sowie die neue Indexbasis mit Dezember 2020 festgelegt werden.

4. Synopse

In der Synopse sind der bisherige Wortlaut des Reglements und die vorgeschlagenen neuen Bestimmungen und Anpassungen aufgelistet. Das geltende Entschädigungsreglement kann auf der Gemeinde-Webseite eingesehen werden.



Aktuelle Version des Entschädigungsreglements.



Der neu gewählte Gemeinderat ab 2023 (von links): Zari Dzaferi, Mark Gustafson, Barbara Schmid-Häseli, Walter Lipp, Sonja Zeberg-Langenegger, Pirmin Andermatt und Hans Küng.

Entschädigungsreglement Bisher	Entschädigungsreglement Neu
<p>Art. 1 Grundentschädigung Die Mitglieder des Gemeinderates beziehen je eine jährliche Grundentschädigung in der Höhe von CHF 75'000.–. Der Gemeindepräsident erhält zudem eine Funktionszulage von CHF 45'000.–, der Vizepräsident eine solche von CHF 7'500.– und der Vorstand Planung / Bau eine solche von CHF 30'000.–. Diese Entschädigungen beinhalten die Abgeltung des Zeitaufwandes für die Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen, deren Vorbereitung sowie die Erledigung der üblicherweise aus der fach- und führungsbezogenen Leitung der Abteilung anfallenden Aufgaben. Zudem sind darin alle zeitlichen Aufwendungen für Kommissionssitzungen, Delegationen, Veranstaltungen usw. enthalten.</p>	<p>Art. 1 Grundentschädigung ¹ Die Mitglieder des Gemeinderates beziehen je eine jährliche Grundentschädigung in der Höhe von CHF 90'000.–. Der Vorsteher / die Vorsteherin Planung / Bau erhält eine solche von CHF 126'000.– und das Vizepräsidium wird mit zusätzlichen CHF 9'000.– entschädigt. Der Gemeindepräsident / die Gemeindepräsidentin erhält eine Grundentschädigung von CHF 148'000.–. Diese Entschädigungen beinhalten die Abgeltung des Zeitaufwandes für die Gemeinderatssitzungen und Gemeindeversammlungen, deren Vorbereitung sowie die Erledigung der üblicherweise aus der fach- und führungsbezogenen Leitung der Abteilung anfallenden Aufgaben. Zudem sind darin alle zeitlichen Aufwendungen für Kommissionssitzungen, Delegationen, Veranstaltungen usw. enthalten.</p> <p>² Bei andauernder Übernahme einer Stellvertretung wegen Ausfalls eines Mitglieds des Gemeinderates oder bei einem ausserordentlichen Aufwand besteht Anspruch auf eine angemessene zusätzliche Entschädigung. Diese wird vom Gemeinderat, basierend auf der zeitlichen Dauer und Belastung, in Absprache mit der RGPK festgelegt.</p>
<p>Art. 2 Spesen Der Gemeindepräsident erhält eine jährliche pauschale Spesenentschädigung von CHF 12'000.– der Vorstand Planung / Bau eine solche von CHF 10'000.– und die übrigen Gemeinderäte eine solche von CHF 8'000.–.</p>	<p>Art. 2 Spesen ¹ Der Gemeindepräsident / die Gemeindepräsidentin erhält eine jährliche pauschale Spesenentschädigung von CHF 12'000.– der Vorsteher / die Vorsteherin Planung / Bau eine solche von CHF 10'000.– und die übrigen Gemeinderäte / Gemeinderätinnen eine solche von CHF 8'000.–.</p>

Art. 3 Rücktritt und Todesfall

Bei Rücktritt aus dem Gemeinderat nach mindestens 8 Jahren werden folgende einmalige Entschädigungen (Grundentschädigung mit Funktionsentschädigung und Teuerungszulage im letzten Amtsjahr) ausgerichtet:

- nach 8 Amtsjahren 10 % der jährlichen Entschädigung
- nach 12 Amtsjahren 25 % der jährlichen Entschädigung
- nach 16 Amtsjahren und mehr 50 % der jährlichen Entschädigung.

Zwischen dem 8. und dem 16. Amtsjahr wird eine Entschädigung pro rata ausgerichtet. Die gleichen Entschädigungen gelten auch bei einem Todesfall im Amt. Verstirbt ein Gemeinderatsmitglied während der Amtsperiode, wird die entsprechende Entschädigung an die Ehefrau oder den Ehemann, die eingetragene Partnerin oder den eingetragenen Partner und an die minderjährigen, sich in Ausbildung befindlichen oder unterstützungspflichtigen Kindern ausgerichtet.

Art. 4 Nichtwiederwahl

Im Fall einer Nichtwiederwahl werden folgende einmaligen Entschädigungen (Grundentschädigung mit Funktionsentschädigung und Teuerungszulage im letzten Amtsjahr) ausgerichtet:

- nach der 1. Amtsdauer 25 % der jährlichen Entschädigung
- nach der 2. Amtsdauer 50 % der jährlichen Entschädigung
- nach der 3. Amtsdauer und mehr 100 % der jährlichen Entschädigung.

Bei angebrochenen Amtsdauern (wegen Nachwahl oder Nachrücken) wird die Entschädigung pro rata ausgerichtet.

Art. 3 Rücktritt Austritt und Todesfall

¹ Bei **Rücktritt Austritt** aus dem Gemeinderat nach mindestens 8 Jahren werden folgende einmalige Entschädigungen (**Grundentschädigung** mit **Funktionsentschädigung und** Teuerungszulage im letzten Amtsjahr) ausgerichtet:

- nach 8 Amtsjahren 10 % der jährlichen Entschädigung
- nach 12 Amtsjahren 25 % der jährlichen Entschädigung
- nach 16 Amtsjahren und mehr 50 % der jährlichen Entschädigung.

² Zwischen dem 8. und dem 16. Amtsjahr wird eine Entschädigung pro rata ausgerichtet. Die gleichen Entschädigungen gelten auch bei einem Todesfall im Amt. Verstirbt ein Gemeinderatsmitglied während der Amtsperiode, wird die entsprechende Entschädigung an die Ehefrau oder den Ehemann, die eingetragene Partnerin oder den eingetragenen Partner und an die minderjährigen, sich in Ausbildung befindlichen oder unterstützungspflichtigen Kindern ausgerichtet.

Art. 4 Nichtwiederwahl

¹ Im Fall einer Nichtwiederwahl werden folgende einmaligen Entschädigungen (**Grundentschädigung** mit **Funktionsentschädigung und** Teuerungszulage im letzten Amtsjahr) ausgerichtet:

- nach der 1. Amtsdauer 25 % der jährlichen Entschädigung
- nach der 2. Amtsdauer 50 % der jährlichen Entschädigung
- nach der 3. Amtsdauer und mehr 100 % der jährlichen Entschädigung.

Bei angebrochenen Amtsdauern (wegen Nachwahl oder Nachrücken) wird die Entschädigung pro rata ausgerichtet.

<p>Art. 5 Pensionskasse Die Mitglieder des Gemeinderats sind bei der Pensionskasse Kanton Zug nach den Vorschriften des Pensionskassengesetzes versichert.</p>	<p>Art. 5 Pensionskasse ¹ Die Mitglieder des Gemeinderates sind bei der Pensionskasse Kanton Zug nach den Vorschriften des Pensionskassengesetzes versichert.</p>
<p>B. Übrige Entschädigungen</p>	<p>B. Übrige Entschädigungen</p>
<p>Art. 6 Kompetenzregelung an den Gemeinderat Auf dem Ordnungswege regelt der Gemeinderat für folgende Funktionen die Entschädigungen und Spesenansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommissionsmitglieder und Delegierte (ohne Mitglieder des Gemeinderates) – Präsidenten von Kommissionen – Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission – Stimm- und Urnenbüro – Funktionäre der Feuerwehr – Funktionen in der Abteilung Schulen / Bildung – übrige Funktionen – diverse Zahlungen und Spesenentschädigungen – Stundenlohnansätze 	<p>Art. 6 Kompetenzregelung an den Gemeinderat ¹ Auf dem Ordnungswege regelt der Gemeinderat für folgende Funktionen die Entschädigungen und Spesenansätze:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kommissionsmitglieder und Delegierte (ohne Mitglieder des Gemeinderates) – Präsidenten von Kommissionen – Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission – Stimm- und Urnenbüro – Funktionäre der Feuerwehr – Funktionen in der Abteilung Schulen / Bildung – übrige Funktionen – diverse Zahlungen und Spesenentschädigungen – Stundenlohnansätze
<p>Art. 7 Anpassung an die Preisentwicklung Die Ansätze basieren auf einem Landesindex der Konsumentenpreise von 100,28 Indexpunkten (Ende Mai 1993 = 100 Punkte). Für 2006 liegt der Index bei 111.22 Punkten (= + 10.9 % Teuerungszulage). Der Gemeinderat ist berechtigt, je auf Jahresanfang hin die Teuerung ganz, teilweise oder nicht anzupassen. Er berücksichtigt dabei den entsprechenden Beschluss des Kantonsrates für die kantonalen Angestellten.</p>	<p>Art. 7 Anpassung an die Preisentwicklung ¹ Die Ansätze basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Dezember 2020 (= 100 Punkte). Für September 2022 liegt der Index bei 104.6 Punkten (= + 4.6 % Teuerungszulage). Der Gemeinderat ist berechtigt, je auf Jahresanfang hin die Teuerung ganz, teilweise oder nicht anzupassen. Er berücksichtigt dabei den entsprechenden Beschluss des Kantonsrates für die kantonalen Angestellten.</p>
<p>Art. 8 Rechtskraft Die Anpassung dieses Reglements tritt auf den 1. Januar 2007 in Kraft.</p>	<p>Art. 8 Rechtskraft Die Anpassung dieses Reglements tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.</p>
<p>Art. 9 Aufhebung des bisherigen Rechts Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 15. Juni 2000.</p>	<p>Art. 9 Aufhebung des bisherigen Rechts Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 1. Januar 2007.</p>

5. Stellungnahme der Kommissionen

5.1 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die RGPK anerkennt den zeitlichen Mehraufwand und die gestiegenen Anforderungen an den Gemeindepräsidenten und die Gemeinderäte und ist grundsätzlich mit der Teilrevision des Entschädigungsreglements grossmehrheitlich einverstanden.

Die Diskussion über die Anpassung der Entschädigung wurde mit dem Gemeinderat intensiv geführt und die RGPK ist mit der Anpassung der Entschädigung grossmehrheitlich einverstanden. Insbesondere begrüsst die RGPK die Anwendung des aktuellen Index vom Jahr 2020 anstelle des Index von 1993. Die Mehrkosten durch die Erhöhung sind CHF 41'363.–.

Die RGPK beantragt grossmehrheitlich, Artikel 3 (Austritt und Todesfall) zu streichen.

Die RGPK möchte noch erwähnt haben, dass Mark Gustafson als zukünftiger Gemeinderat bei den Diskussionen und Abstimmungen in der RGPK nicht involviert war.

Antrag

Das revidierte Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Baar sei zu genehmigen und per 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

Traktandum 5

Interpellation der Mitte Baar betreffend «Zimmerbergbasistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt» – Beantwortung

Die Mitte Baar hat am 28. Juli 2022 folgende Interpellation eingereicht:

«In den Zeitungen war zu lesen, dass die Planung des Zimmerbergbasistunnels II der SBB voranschreitet: Die Arbeiten am Tunnel sollen 2029 beginnen und ab Ende 2037 soll der Tunnel nutzbar sein. Eine Schnellzugfahrt zwischen Zug und Zürich dauert auf der Schiene dann nur noch etwas mehr als 15 Minuten.

Laut SBB werden zwei Tunnelröhren ausgebrochen, der Abraum bleibt vor Ort im Litti. Obwohl der Bau dieser zweiten Tunnelröhre längst überfällig ist und die Notwendigkeit unbestritten ist, gilt es die Auswirkungen auf die dort wohnhafte Deinikoner Bevölkerung und die Umwelt zu beachten und entsprechende Massnahmen zur Milderung negativer Immissionen zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Mitte Baar verschiedene Fragen:

1. Steht der Gemeinderat mit der betroffenen Bevölkerung in Kontakt und nimmt deren Bedürfnisse und Sorgen auf?
2. Steht der Gemeinderat mit den SBB in Kontakt?
 - a) Falls ja: Wurden die Punkte der vorübergehenden Landbeanspruchung, der Baustellenzufahrt und der Deponie bereits angesprochen? Mit welchen Ergebnissen?
 - b) Falls nein: Wann nimmt der Gemeinderat mit den SBB Kontakt auf?
 - c) Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass er über die geplanten vorübergehenden Landbeanspruchungen, die Baustellenzufahrt und die Deponie bereits jetzt Mitwirken und Einfluss nehmen kann?
3. Wie informiert der Gemeinderat die Baarer Bevölkerung zu dem anstehenden Projekt?
4. Gemäss Zeitungsberichten werden rund 20 Hektar fruchtbarstes Landwirtschaftsland – darunter fallen Wies- und Ackerland bzw. Obst- und Weinbaukulturen – während der Bauzeit von der SBB beansprucht. Wird den betroffenen Landwirten durch die Gemeinde Baar, den Kanton Zug oder die SBB Realersatz angeboten? Falls ja: wird dies bereits frühzeitig angeboten, sodass sich Ertragsausfälle minimieren lassen?
5. Falls kein Realersatz möglich ist, wie denkt der Gemeinderat die Auswirkungen (inkl. Schäden aufgrund z. B. neu zu pflanzender Bäume, Reben, etc.) zu mildern, resp. ist er bereit, den betroffenen Landwirten den tatsächlichen Schaden zu ersetzen, falls die SBB lediglich den Ertragsausfall während den Bauarbeiten ersetzt.
6. Wie steht der Gemeinderat zum Vorschlag, die Deponie an einem alternativen Standort zu errichten, wo diese weniger Emissionen verursacht?
7. Erwartet die Gemeinde starke (negative) Auswirkungen aufgrund des Baus auf die Umwelt? Wenn ja, welche?
- d) Sucht der Gemeinderat mit den SBB auch Lösungen, um die (vorübergehende) Enteignung von Landwirtschaftsflächen zu minimieren?

8. Wurde oder wird ein Umweltkonzept erarbeitet, um Schäden und negative Einflüsse auf das Landwirtschaftsland und Naherholungsgebiet zu minimieren?

Die Mitte Baar steht dem Projekt Zimmerbergbasistunnel II grundsätzlich positiv gegenüber und befürwortet den Ausbau. Jedoch darf die stark betroffene Deinikoner Bevölkerung resp. die betroffenen Landwirte nicht vergessen werden – es gilt diese Familien und deren Lebensgrundlagen zu schützen.

In diesem Sinne danken wir dem Gemeinderat Baar für die Beantwortung unserer Fragen. Wir teilen Ihnen ausserdem mit, dass eine ähnliche Interpellation dem Regierungsrat eingereicht wurde.»

Antworten des Gemeinderates

Einleitung

Dem Gemeinderat von Baar ist die Förderung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs (ÖV) ein grosses Anliegen. Der geplante Zimmerberg-tunnel II (ZBT II) und die damit in Verbindung stehenden weiteren Bahnhof-, Gleis- und Bus-hofausbauten werden in Baar zu einer markanten Steigerung des ÖV-Angebots führen. Damit können wichtige Zielsetzungen und Massnahmen aus dem kommunalen Gesamtverkehrskonzept erreicht werden.

Der Zuger Kantonsrat verankerte vor bereits 15 Jahren den ZBT II und die notwendigen Ausbauten zwischen Baar und Zug im kantonalen Richtplan. Mit dem Entscheid des eidgenössischen Parlaments, den ZBT II in das Ausbauprogramm STEP 35 aufzunehmen, hat die Planung und Realisierung neuen Schub erhalten.

Nach diesem Entscheid des Parlaments erarbeiteten die SBB im Auftrag des Bundesamtes für Verkehr (BAV) die Machbarkeitsstudien für dieses Grossprojekt. Aufgrund der höheren technischen Anforderungen verteuerte sich das Projekt

massiv. Nach einer weiteren Optimierung gab das BAV den SBB Ende 2021 grünes Licht für die Ausarbeitung des Vorprojekts. Dazu führten die SBB die notwendigen Submissionen durch und starteten im Sommer 2022 mit den konkreten Planungsarbeiten (Linienführung, Tunnelbau, Aus-hub, Installationsplatz, Auswirkungen auf Raum und Umwelt).

Aufgrund der eidgenössischen Vorgaben ist für die Planung, den Bau und den Betrieb des ZBT II der Bund zuständig. Die Gemeinde Baar und der Kanton Zug sind (theoretisch) frühestens im Rahmen der öffentlichen Auflage in das Plangenehmigungsverfahren involviert. Es besteht die Möglichkeit, Einsprache zu erheben. Die öffentliche Auflage ist für den ZBT II voraussichtlich im Jahr 2024/25 geplant. Es ist aber weder im Sinne der SBB noch des BAV, der Gemeinde Baar und des Kantons, dass sie nicht früher in den Prozess einbezogen werden. Die SBB suchten seit Jahren den intensiven Kontakt mit Baar und dem Kanton. In der Beantwortung der Fragen wird dies ausgeführt.

Neben dem ZBT II stehen im Kanton Zug der Ausbau eines dritten Gleises zwischen Baar und Zug sowie die Ausbauten der Bahnhöfe in Zug, Baar und Rotkreuz auf der Agenda. Im Gegensatz zum ZBT II, welcher mehr oder weniger unabhängig vom Bahnbetrieb gebaut wird, ist das dritte Gleis im dicht überbauten Siedlungsgebiet und unter «Vollbetrieb» zu realisieren. Dies dürfte mit starken Auswirkungen auf Raum und Umwelt während der Bauphase verbunden sein. Dies gilt es bei der vorliegend stark auf die Thematik Litti / Deinikon fokussierten Antworten im Auge zu behalten.

Dem Gemeinderat und dem Regierungsrat sind die räumlichen Auswirkungen des ZBT II bewusst. Die Baudirektion des Kantons Zug erarbeitete daher bereits 2020 eine Studie zu den räumlichen Auswirkungen des ZBT II auf den Kanton Zug. Diese Studie dient den betroffenen Gemeinden im Rahmen der nun laufenden Ortsplanrevisionen für entsprechende Überlegungen.

Zu den in der Interpellation summarisch aufgeworfenen Fragen nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

1. Steht der Gemeinderat mit der betroffenen Bevölkerung in Kontakt und nimmt deren Bedürfnisse und Sorgen auf?

Wie bereits erwähnt sind die SBB die Schaltstelle in der Planung des ZBT II. Sie tauschen stufengerecht die notwendigen Informationen aus – zum Beispiel im Rahmen einer ersten grossen Informationsveranstaltung in Deinikon, bei der fast der ganze Gemeinderat Baar anwesend sowie der Regierungsrat durch die Baudirektion vertreten war. Bereits vor dieser Veranstaltung fand eine persönliche Aussprache mit den beiden hauptsächlich betroffenen Landeigentümerinnen und Landeigentümern in Anwesenheit des Baudirektors, des Bauchefs der Gemeinde Baar und der SBB statt.

Der Auftrag der SBB ist eine rasche Realisierung des Projekts. Der Gemeinderat setzt sich dabei für die Bedürfnisse und Sorgen der direkt betroffenen Bevölkerung ein. Dazu stehen verschiedene Gefässe zur Verfügung:

- a) Politische Raumorganisation Zürich – Zug: In diesem grenzüberschreitenden Gremium unter Leitung des BAV bringt die Baudirektion die Interessen des Kantons Zug und der Standortgemeinde Baar ein. Es geht um strategische Fragen zur Organisation, zur Finanzierung und zum Interessenabgleich. Zudem bringt man sich im technischen Gremium dieser Organisation ein. Neben den Kantonen Zürich und Zug sind die SBB vertreten. Die Informationen aus diesem Gremium fliessen in die kantonsinterne Behördendelegation ZBT II ein oder werden bilateral mit den tangierten Gemeinden diskutiert.
- b) Behördendelegation ZBT II: Vor drei Jahren startete die Baudirektion mit einem kantonsinternen Gremium. Hier sind alle betroffenen Gemeinden (Gemeindepräsident/in, Bau-

chef/in und Bauverwalter/in) eingeladen. Die SBB sind Teil dieses Gremiums und garantieren den direkten Informationsfluss. Damit ist gewährleistet, dass das «bottumup»-Prinzip beim ZBT II funktioniert: Gemeinden und Kanton wirken mit ihrem lokalen Wissen auf die Planung und Kommunikation der SBB ein. Die Zusammenkünfte sind von einem konstruktiven Geist geprägt und alle Beteiligten ziehen am gleichen Strick.

- c) Arbeitsgruppe Kanton – Gemeinden – SBB: Auf Initiative der Baudirektion fand bereits ein erster Austausch der betroffenen kantonalen und kommunalen Fachstellen mit der Projektleitung ZBT II der SBB statt. Hier werden die anstehenden Fragen zur Raumplanung, zum Umweltschutz, zur Landwirtschaft, zu Wald und Wild, zur Erschliessung, zum Aushub oder zur Archäologie diskutiert. Dieses Gremium wird situativ einberufen, wenn aktuelle Themen anstehen. Diese Gruppe stellte den SBB umfassende Pläne mit den tangierten Interessen zu. Weiter wurde im Jahr 2021 eine erste Studie für eine Modellierung des Geländes im Littl mit dem sauberen Ausbruchmaterial lanciert, damit eine Überdeckung der Autobahn und der SBB-Gleise möglich ist und lange Transportfahrten (auf Strasse oder Schiene) vermieden werden.
- d) Informeller Austausch zwischen Vertretern der Gemeinde Baar, Vertretern des Kantons und der Projektleitung des ZBT II: Diese quartalsweisen Treffen sorgen für einen engen und persönlichen Austausch zwischen den Partnern.

Der direkte Kontakt mit der betroffenen Bevölkerung in Deinikon ist von der Bauherrschaft, sprich SBB, zu koordinieren. Die Gemeinde Baar und der Kanton sind und waren bisher an allen Orientierungen anwesend und nehmen die Anliegen der betroffenen Landeigentümer ernst. Beispielfhaft sei auf die Erschliessung des Installationsplatzes hingewiesen. Die Gemeinde Baar und der Kanton vertreten klar die Ansicht, dass dieser ab der Autobahn stattfinden muss. Dies veranlasst

die Baudirektion als Vertretung des Kantons, mit dem Direktor des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) entsprechende Gespräche zu führen und dies den SBB weiterzuleiten.

2. Steht der Gemeinderat mit den SBB in Kontakt?

2a Falls ja: Wurden die Punkte der vorübergehenden Landbeanspruchung, der Baustellenzufahrt und der Deponie bereits angesprochen? Mit welchen Ergebnissen?

Wie in Frage 1 umfassend dargestellt fanden schon seit Jahren entsprechende Gespräche statt. Beispielhaft sei auf die geplante Geländemodellierung hingewiesen. Hier entsteht eine «Win-win-Situation»: Lärmschutz zur Autobahn nach der Bauphase, gesamthaft mehr Landfläche als heute, keine lärmigen Transporte von Aushubmaterial, ökologische Aufwertungen, massiv kürzere Bauzeit und grosse Kostenoptimierung. Betreffend der Landbeanspruchung ist das Vorprojekt abzuwarten. Die Gemeinde und der Kanton sind wie die Landeigentümerinnen und Landeigentümer und auch die SBB daran interessiert, möglichst wenige Flächen zu beanspruchen. Der sorgfältigen Rekultivierung ist grosses Gewicht beizumessen.

2b Falls nein: Wann nimmt der Gemeinderat mit den SBB Kontakt auf?

Siehe Frage 2a)

2c Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass er über die geplanten vorübergehenden Landbeanspruchungen, die Baustellenzufahrt und die Deponie bereits jetzt mitwirken und Einfluss nehmen kann?

Dies ist sichergestellt, siehe Antworten 1 und 2a).

2d Sucht der Gemeinderat mit den SBB auch Lösungen, um die (vorübergehende) Enteignung von Landwirtschaftsflächen zu minimieren?

Der Gemeinderat ist hier nicht im Lead. Im Rahmen des Vorprojekts wird der Gemeinderat sich

für die Anliegen der Landeigentümer einsetzen. Es ist erklärtes Ziel aller Partnerinnen und Partner einvernehmliche und zufriedenstellende Lösungen zu erreichen.

3. Wie informiert der Gemeinderat die Baarer Bevölkerung zu dem anstehenden Projekt?

Wie bereits erwähnt sind die SBB und das BAV für die Information über die Planung, den Bau und den Betrieb des ZBT II verantwortlich. Es macht keinen Sinn, dass hier der Gemeinderat eine eigene Kommunikationsstrategie aufstellt, da er dazu keine gesetzliche Grundlage hat. Die Kommunikation der SBB wurde und wird immer mit der Gemeinde Baar und dem Kanton abgestimmt. Dies war auch bei der ersten grossen Informationsveranstaltung so.

Die SBB orientieren über die neusten Ergebnisse zeitnah und kundengerecht. Geplant sind neben Medienorientierungen auch ein halbjährliches Werkstattgespräch resp. später Besichtigungen der Baustelle mit der betroffenen Bevölkerung.

Die direkt betroffenen Landeigentümerinnen und Landeigentümer werden von den SBB direkt involviert. Dazu gehören Begehungen vor Ort und Verhandlungen zum benötigten Land und zum Ertragsausfall.

4. Gemäss Zeitungsberichten werden rund 20 Hektar fruchtbarstes Landwirtschaftsland – darunter fallen Wies- und Ackerland bzw. Obst- und Weinbaukulturen – während der Bauzeit von der SBB beansprucht. Wird den betroffenen Landwirten durch die Gemeinde Baar, den Kanton Zug oder die SBB Realersatz angeboten? Falls ja: wird dies bereits frühzeitig angeboten, sodass sich Ertragsausfälle minimieren lassen?

Das Vorprojekt wird zeigen, wo wieviel Land und für welchen Zeitraum notwendig ist. Zurzeit lassen sich somit noch keine verlässlichen Aussagen machen (siehe auch Frage 2d). Auch hier ist die SBB die Verursacherin und steht in der Pflicht.



Hier im Gebiet Deinikon und Bofeld wird das Portal des Zimmerbergtunnels II entstehen. Mit dem Ausbruchmaterial soll – so die Absicht der SBB – das Gelände modelliert und die Autobahn zum Teil überdeckt werden. (Bild: Andreas Busslinger)

Die Gemeinde wird die betroffenen Landeigentümer bei ihren Anliegen unterstützen.

5. Falls kein Realersatz möglich ist, wie denkt der Gemeinderat die Auswirkungen (inkl. Schäden aufgrund z. B. neu zu pflanzender Bäume, Reben, etc.) zu mildern, resp. ist er bereit, den betroffenen Landwirten den tatsächlichen Schaden zu ersetzen, falls die SBB lediglich den Ertragsausfall während den Bauarbeiten ersetzt.

Wie erwähnt sind die SBB resp. das BAV Bauherrschafft. Somit gelten die Regeln dieser Organisationen für alle Fragen des Realersatzes, des Ertragsausfalls, des tatsächlichen Schadens etc. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass hier die Bundesstellen in der ganzen Schweiz die gleichen Regeln anwenden. Es ist nicht geplant und es fehlt auch die gesetzliche Grundlage, dass die Gemeinde Baar oder der Kanton Zug hier weitere

Entschädigungen entrichten. Dies widerspricht der gesetzlich festgelegten Rollenteilung zwischen Bund, Kanton und Gemeinden beim Bau von Eisenbahnprojekten.

6. Wie steht der Gemeinderat zum Vorschlag, die Deponie an einem alternativen Standort zu errichten, wo diese weniger Emissionen verursacht?

Die Frage der Verwendung des Ausbruchmaterials wird im Rahmen des Vorprojekts im Detail untersucht. Wie in der Antwort zur Frage 2 aufgezeigt, ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Geländemodellierung mit einer teilweisen Überdeckung der Autobahn und dem Transport via lärmabsorbierenden Förderbändern eine «Win-win-Situation» ermöglicht. Die Details sind im Vorprojekt zu evaluieren. Schliesslich obliegt es der Genehmigungsbehörde zu entscheiden, welche Art der Ausbruchverwertung bewilligungsfähig ist.

Alternativ wäre nur der Abtransport mit der Bahn in eine Kiesgrube im Zürcher Weinland denkbar. Diese Lösung hat den Nachteil, dass die heutige Trassebelegung auf der einspurigen Strecke zwischen Littli und Horgen Oberdorf einen Abtransport nur in der Nacht zulässt. Dies erfordert grosse Zwischenlager, einen grossen Verladebahnhof im Littli und eine wesentlich längere Landbeanspruchung. Neben den sehr hohen Kosten spricht auch der Blick ins Jahr 2040 gegen eine solche Lösung. Nach Abschluss des Baus bleibt mit der Modellierung ein nachhaltiger Lärmschutz für Deinikon erhalten.

7. Erwartet die Gemeinde starke (negative) Auswirkungen aufgrund des Baus auf die Umwelt? Wenn ja, welche?

Wie in der Antwort zur Frage 1 aufgezeigt, setzt sich ein Gremium aus Kanton und Gemeinden sowie den SBB mit diesen Fragen bereits heute intensiv auseinander. Ohne dem Vorprojekt vorzugreifen, lassen sich heute folgende Themen auführen:

- a) Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen und «normalen» Landwirtschaftsböden
- b) Rekultivierung der Böden nach Bauende (bodenkundliche Baubegleitung)
- c) Rodung und Wiederaufforstung von Wald für die Geländemodellierung
- d) Realisierung der notwendigen ökologischen Aufwertungsmassnahmen
- e) Bauphase mit umweltrechtlichen Auswirkungen (Installationsplatz, Geländemodellierung)
- f) Erschliessung der Baustelle
- g) Eingeschränkte Bewirtschaftung verschiedener Flächen
- h) Bau unter Bahnbetrieb (Einschränkungen des heutigen Angebotes)

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, an dieser Stelle auf die Chancen des ZBT II hinzuweisen. Mit dem ZBT II wird die Verbindung zwischen dem Kanton Zug und Zürich massiv aufgewertet. Alle anliegenden Gemeinden profitieren von einem besseren Angebot innerhalb des Kantons Zug wie auch in Richtung Zürich. Es ist unbe-

stritten, der Bau des ZBT II inkl. den Ausbauten zwischen Littli und Rotkreuz ist eine Herkulesaufgabe. Die Bauphase wird Auswirkungen auf den ganzen Kanton Zug haben, nicht nur im Gebiet Littli / Deinikon. Das Team der SBB ist sich dessen bewusst. Das Projekt Eppenbergr (Solothurn) wurde im Oktober 2020 fertiggestellt und hat gezeigt, dass die Auswirkungen einer Tunnelbaustelle nicht zu verniedlichen sind, mit einem vorausschauenden Betriebs-Management jedoch minimiert werden können.

8. Wurde oder wird ein Umweltkonzept erarbeitet, um Schäden und negative Einflüsse auf das Landwirtschaftsland und Naherholungsgebiet zu minimieren?

Ja, im Rahmen des Vorprojekts und des Plangenehmigungsverfahrens werden alle notwendigen Grundlagen und Pläne erarbeitet. Das Projekt unterliegt der Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Gemeinderat wird sich im laufenden Prozess für die Anliegen der Anwohnenden einsetzen, ohne dabei die Finanzierung und den Umsetzungsfahrplan unnötig zu strapazieren. Er ist überzeugt, dies dank der bereits heute gelebten intensiven Zusammenarbeit zwischen der Baudirektion als Vertreter des Kantons, den Gemeinden und den SBB resp. BAV auch zu erreichen.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der Mitte Baar betreffend «Zimmerbergbasistunnel II: Auswirkungen auf die Bevölkerung und Umwelt» sei Kenntnis zu nehmen.



Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 6, 6341 Baar

T 041 769 01 20

einwohnergemeinde@baar.ch

www.baar.ch